

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cete, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigesaltene Zeitspaltel oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Vohubewegung.

Gestreckt wird in Gadebusch und Alöhe.
Ausgesperrt sind die Zimmerer in Gielow i. M.
(Baugeschäft von Strubelt), Goldenstedt bei
Uelzen und Neustrelitz.

Gesperrt sind in Gronau das Geschäft von
Lichtenberg, in Hannover-Grasdorf das Geschäft
von Flohr, in Malente bei Gtintin das Geschäft
von Steffens, in Kalkberge-Nüdersdorf das
Baugeschäft von Fr. Schäfer, in Meixen die Ofen-
und Porzellanwarenfabrik der Firma G. Teichert und
die Steingutfabrik und Ziegelei in Neuförne-
wig b. M., in München-Gladbach das Geschäft
von Becker, in Schneidemühl das Geschäft von
Helbig und in Trachenberg i. Schl. das Geschäft
von Pohl.

Aus der Praxis der Arbeiter- versicherungen.

gh. Im Reichstage fanden sich auch bei der dies-
jährigen Beratung des Stats des Reichs-Versicherungs-
amts wieder solche bürgerliche Abgeordnete, welche sich
für verpflichtet hielten, die Berufsgenossenschaften gegen-
über den „sozialdemokratischen Uebertreibungen“ in
Schutz zu nehmen. Vergebliche Mühe, denn die Berufs-
genossenschaften geben immer von neuem Anlaß zu
Klagen, so daß solche Beschwichtigungsreden den erhofften
Erfolg gar nicht haben können und immer weitere
Kreise die Verechtigung der sozialdemokratischen Kritik
anerkennen. Auch wir wollen heute an zwei Fällen
das durchaus verwerfliche Gebaren gewisser Berufs-
genossenschaften nachweisen.

Bei der letzten Reform der Unfall-Versicherung-
gesetze ist bekanntlich für gewisse Fälle die „Kapital-
abfindung“ zugelassen worden. Ist nämlich bei teil-
weiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 15 oder
weniger pZt. der Vollrente festgesetzt, so kann nach
Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufs-
genossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen
Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung ab-
finden. Also nur auf Antrag des verunglückten
Arbeiters. Und hierzu hieß es in der Begründung der
Regierungsvorlage:

„Für inländische Entschädigungsberechtigte hält der Ent-
wurf daran fest, daß gegen den Willen des Ver-
letzten die Rente nicht durch Kapitalzahlung abgelöst werden
darf. Das Verfahren soll daher nach dem Entwurfe nur auf
Antrag des Berechtigten eingeleitet werden.“

Und dieser Standpunkt ist auch während der ganzen
Beratung von allen Seiten vertreten worden. Ja,
um den verunglückten Arbeiter davor zu bewahren,
daß er bei der Kapitalabfindung etwa infolge von Un-
kenntnis der Tragweite dieser Maßnahme geschädigt
werde, wurde sogar auf Antrag der Sozialdemokraten
der Zusatz angenommen:

„Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber
belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle
keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand
sich erheblich verschlechtert würde.“

Hiermit vergleiche man nun das Verfahren, welches
die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft, Sektion VIII,
in folgendem Falle eingeschlagen hat: Ein Holzarbeiter
hatte im Jahre 1898 durch einen Betriebsunfall von
dem Daumen der rechten Hand das Nagelglied mit
dem vordersten Stück (Gelenknorpel) des Grundgliedes
verloren. Die Berufsgenossenschaft bot ihm damals
10 pZt. der Vollrente, und der damals noch minder-
jährige Arbeiter gab sich mit dieser geringen Ent-
schädigung auch wirklich zufrieden. Vor kurzem erhielt
er aber folgendes Schreiben:

Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft,
Sektion VIII.

In Ihrer Unfallsache ist Revision angeordnet. Ehe wir
jedoch weiteres veranlassen, fragen wir höflichst an, wie Sie
sich zur Kapitalabfindung § 95 des G.-U.-B.-G. stellen. Wir

würden Ihnen M. 243 gewähren können und bemerken noch,
daß Ihnen das Abfindungskapital für alle Zeiten bleibt,
währendem bei dem Bezug der Rente mancherlei Fälle ein-
treten können, in denen dieselbe sofort wegfällt. Wir bitten
höflichst um Ihre gef. Nachricht.

Plantenburg
(Schwarzathal).

Hochachtungsvoll

Der Sektionsvorstand.
Hermann Damm, Vorsitzender.

Dieses Vorgehen ist in doppelter Beziehung ein
durchaus ungehöriges. Denn erstens durfte der Sektions-
vorstand nicht mit der „angeordneten Revision“ den
Arbeiter drohen. Der Arbeiter soll nach dem Willen
des Gesetzes frei entscheiden, ob er sich durch eine ein-
malige Zahlung abfinden lassen will oder nicht. Eine
solche freie Entscheidung ist aber nicht möglich, wenn
die Berufsgenossenschaft dem Arbeiter ankündigt, die
Revision sei angeordnet, d. h. sie will die Rente ver-
kürzen oder, wie es in diesem Fall nur bedeuten kann,
ganz aufheben.

Ebenso ungehörig ist ferner die famose Rechts-
belehrung des Arbeiters durch den Sektionsvorstand:
das Abfindungskapital werde dem Arbeiter „für alle
Zeiten“ bleiben. Gewiß, nachdem die Berufsgenossen-
schaft dem Arbeiter das Abfindungskapital ausgezahlt
hat, braucht der Arbeiter es der Berufsgenossenschaft
„für alle Zeiten“ nicht mehr zurückzubehalten. Was
wird der Arbeiter mit dem Gelde „für alle Zeiten“
machen? Höchst wahrscheinlich in kurzer Zeit ausgeben,
und dann ist Rente und Abfindungskapital „für alle
Zeiten“ dahin; es ist also das Gegenteil von dem ein-
getroffenen, was die Berufsgenossenschaft dem Arbeiter so
schön ausgemalt hat. Der Arbeiter kann aber auch so
vernünftig sein, sich das Geld als einen Rückhalt für
außergewöhnliche Fälle zu erhalten; er legt es auf
einer Sparkasse an. Dann erhält er von dem Ab-
findungskapital bei vielleicht 4 1/2 pZt. Zinsen jährlich
M. 11,14. Nun hat er aber als Unfallrente jährlich
M. 48,60 erhalten. Mit hin wäre der Arbeiter durch
die Abfindung jährlich um nicht weniger als M. 37,56,
also um mehr als 3/4 der Rente geschädigt worden.
Der Arbeiter würde viel besser fahren, wenn er, um
einen Rückhalt für außergewöhnliche Fälle sich zu ver-
schaffen, die Rente behielt und das Geld stets gleich
nach Empfang auf einer Sparkasse anlegt. Und dies
umso mehr, da der Arbeiter noch in jungen Jahren
ist und voraussichtlich noch viele Jahre leben und seine
Rente beziehen wird.

Jedoch die Berufsgenossenschaft belehrt den Arbeiter,
daß bei dem Bezug der Rente mancherlei Fälle ein-
treten können, in denen dieselbe sofort wegfällt. Diese
Rechtsbelehrung ist direkt unrichtig. Schon bei der
Bewilligung der Rente von 10 pZt. ist ausdrücklich
festgestellt, daß der Stumpf gut verheilt sei. Eine
weitere Besserung in dem Zustande des Arbeiters ist
daher auch in der Zukunft ausgeschlossen. Ebenso
wenig wächst das fehlende Glied nach. Endlich kann
auch mit der angeblichen Gewöhnung des Arbeiters
an die Verstümmelung des Daumens nichts mehr
erreicht werden, da erstens von einer Gewöhnungs-
oder Schonungsrente feinerzeit nicht die Rede war
und die Rente schon so niedrig angesetzt worden ist,
daß eine weitere Herabsetzung geradezu ausgeschlossen
erscheint.

Das Vorgehen der Berufsgenossenschaft ist mithin
ein durch und durch unwahrhaftiges und geeignet, den
Arbeiter irrezuführen und ihn dann schwer zu schädigen.
Wie paßt dies zu dem angeblich so segensreichen sozial-
politischen Wirken, das die bürgerlichen Arbeiterfreunde
den Berufsgenossenschaften nachrühmen? Den Arbeitern
aber ist überhaupt dringend anzuraten, sich auf die
Kapitalabfindung nicht einzulassen. Die Berufsgenossen-
schaften rechnen stets in solchen Fällen sehr genau, und
sie werden sich sicher nicht zu einer Kapitalabfindung
hergeben, die für den Arbeiter günstig ist.

Der zweite Fall betrifft ebenfalls die Norddeutsche Holz-
Berufsgenossenschaft, jedoch nicht einen Sektionsvorstand,

sondern den Genossenschaftsvorstand bezw. dessen Fest-
stellungskommission. Ein Arbeiter bezog von der ge-
nannten Berufsgenossenschaft seit einem Jahre eine
Unfallrente von 25 pZt. der Vollrente. Er wurde
von neuem untersucht und erhielt von der Berufs-
genossenschaft darauf die Mitteilung:

Nach dem Gutachten des Arztes „ist nunmehr
völlige Gewöhnung an den Zustand der rechten
Hand eingetreten und dieselbe hat die Gebrauchs-
fähigkeit so weit wie möglich wieder erlangt“.

„Wir erachten“, heißt es dann wörtlich weiter,
„daher Ihre Erwerbsfähigkeit nur noch um 10 pZt.
verringert.“ Die Rente wurde demgemäß auf 10 pZt.
der Vollrente herabgesetzt. Die Berufung des Arbeiters
wurde vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in
Cassel verworfen mit der ausdrücklichen Begründung,
daß hierfür das Gutachten jenes Arztes maßgebend
sei. Das Reichsversicherungsamt dagegen, an das der
Arbeiter sich ebenfalls wendete, hat die Rente auf
15 pZt. erhöht, ebenfalls unter ausdrücklicher Berufung
auf jenes ärztliche Gutachten. Hierbei führte das
Reichsversicherungsamt in der Begründung des Urteils
aus:

„Mit Professor . . .“ (Gener begutachtende Arzt) „schätzt
es aber die hierdurch noch bebingte Beeinträchtigung der
Erwerbsfähigkeit des . . .“ (Arbeiters) „auf 15 pZt.
Bar demnach die Herabsetzung der bisherigen Rente von
25 pZt. an sich berechtigt, so mußte ihre Minderung auf
10 pZt. für zu weitgehend erachtet werden. Die Berufs-
genossenschaft hätte es umso mehr vermeiden sollen, noch unter
die Schätzung des Professors herunterzugehen, als schon das
Gutachten eines früher befragten Arztes für den glatten
Verlust des rechten Zeigefingers eine Rente von 15 pZt. als
angemessene Entschädigung bezeichnet hatte.“

Jetzt erst erfuhr der Arbeiter, daß das von der
Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht als maß-
gebend hingestellte Gutachten des Arztes sich nicht, wie er
bisher angenommen hatte, für eine Rente von 10 pZt.,
sondern für eine solche von 15 pZt. ausgesprochen
hatte. Weshalb war dies dem Arbeiter verheimlicht
worden? Allerdings ist im Gesetz nicht bestimmt an-
gegeben, inwieweit dem verunglückten Arbeiter der
Inhalt der ärztlichen Gutachten mitzuteilen ist. Wie
sich die Regierung hierzu stellte, ergibt sich aus der
folgenden Stelle der Begründung zu dem Gewerbe-
Unfall-Gesetz:

Bei der vorgeschriebenen Mitteilung der Unterlagen,
auf Grund deren die Entschädigung zu bemessen ist, werden
dem Entschädigungsberechtigten in den geeigneten Fällen
regelmäßig die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten
ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens insoweit zur
Kenntnis gebracht, als sie für die Entschädigung des Fest-
stellungsgremiums mitbestimmend gewesen sind. Die Reichstags-
kommission (1897) hatte darüber hinaus beschlossen, daß dem
Verletzten auf seinen Antrag der gesamte Wortlaut des Gut-
achtens mitzuteilen sei. Es ist jedoch nicht zu verkennen,
daß in vielen Fällen eine uneingeschränkte wörtliche Mitteilung
des ganzen Gutachtens für den Verletzten selbst schädlich sein
kann, z. B. wenn eine ungünstige Prognose über den Verlauf
seiner Verletzung oder ein ungünstiges Urteil über sein Gesamt-
befinden und dessen Ursachen darin enthalten ist. Es liegt
ferner die Besorgnis nahe, daß die Ärzte Bedenken tragen
werden, ihre Beurteilung des Falles der Berufsgenossenschaft
gegenüber rückhaltlos darzulegen, wenn sie mit der Aussicht
rechnen müssen, daß jedes Gutachten alsbald zur Kenntnis
des Verletzten gebracht wird.“

Darauf, daß diese Bedenken nicht stichhaltig sind,
wollen wir heute nicht eingehen. Die bürgerliche
Mehrheit hat sich den Gründen der Regierung an-
geschlossen und die bei der letzten Reform wiederholten
Anträge der Sozialdemokraten auf Mitteilung des ärzt-
lichen Gutachtens abgelehnt. Es sind also nach dem
Gesetz jene Bedenken nicht maßgebend. Da aber in
unserm Falle jene Bedenken nicht vorlagen, so ist es
auch nach dem geltenden Gesetz nicht gerechtfertigt,
daß dem Arbeiter die Erklärung des Arztes für eine
Rente von 15 pZt. sowohl von der Berufsgenossenschaft,
als auch vom Schiedsgericht verheimlicht wurde. Durch
die Verheimlichung dieser Tatsache wurde es dem

Arbeiter erschwert, sein Recht in der richtigen Weise zu vertreten. Wenn der Arbeiter sich durch das ungünstige Urteil des Schiedsgerichts hätte zurückschrecken lassen, wäre er mit der Rente von 10 pSt. abgefunden worden.

Ein neuer Trick?

Th. Berlin, 29. Febr. 1904.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat während ihrer Tätigkeit in der gegenwärtigen Session bereits zweimal Entscheidungen gefällt, welche geeignet sind, die größte Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse, gegen deren Vertreter sie gerichtet waren, zu erregen. Handelt es sich bei diesen Entscheidungen um einen fein ausgeklügelten Plan, so werden wir in Zukunft die verbüßendsten Kuriosa auf dem Gebiete der Kassierung von Mandaten erleben.

Vor einigen Wochen sprach bekanntlich die Wahlprüfungskommission die Ungültigkeit des Mandats unseres Genossen Dr. Heinrich Braun für Frankfurt-Leubus aus, weil ein im Januar vorigen Jahres, also fünf Monate vor dem Wahltage erschienenenes konservatives Flugblatt die Unterschrift des Regierungspräsidenten trug. Durch diese Unterschrift, so behauptete der von liberaler Seite erhobene Wahlprotest, sei eine Wahlbeeinflussung in dem Sinne ausgeübt worden, daß auf den konservativen Kandidaten bei der Hauptwahl mehr Stimmen fielen, als sonst der Fall gewesen sein würde. Dadurch sei gewirkt worden, daß nicht der liberale, sondern der konservative Kandidat mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl kam, und die Folge hiervon sei wiederum gewesen, daß der konservative unterlag, weil viele Liberale es nicht hätten über sich gewinnen können, für ihn zu stimmen. Wäre dagegen jenes Flugblatt nicht mit der Unterschrift des Regierungsbeamten versehen gewesen, so hätte die Stichwahl zwischen dem Liberalen und dem Sozialdemokraten stattfinden müssen und der Liberale würde gesiegt haben. Dieser Beweisführung, die nur in einem Wigblatte am richtigen Ort gewesen wäre, schloß sich die Kommission an und sprach die Ungültigkeit des Mandats aus. — Das Plenum des Reichstages verwies zwar die Angelegenheit an die Kommission zurück, weil neues Material beigebracht worden war, namentlich weil bei einer späteren Auflage jenes Flugblattes der Regierungsbeamte seine Unterschrift ausdrücklich zurückgezogen hatte, da der — erst nach Erscheinen des Flugblattes vom Januar aufgestellte — konservative Kandidat Felsich ihm nicht behagte und da ferner auch ein liberaler Bürgermeister seinen Namen und Beruf unter ein liberales Flugblatt gesetzt, die eine amtliche Beeinflussung demnach die andere ausgeglichen hatte, aber trotzdem ist die Entscheidung der Kommission im höchsten Grade bedenklich gewesen.

Die Wahlziffern beweisen an sich schon, daß von einer Wirkung des Versuchs der Wahlbeeinflussung zu Gunsten des Konservativen nicht die Rede sein kann, denn 1898 hatte der konservative Kandidat 8870 Stimmen erhalten, diesmal nur 8268; der liberale Kandidat hatte es dagegen 1898 nur auf 5479 Stimmen gebracht, diesmal jedoch auf 7025; die sozialdemokratischen Stimmen waren normal von 9902 auf 12817 gestiegen, und bei der Stichwahl hatte dann Genosse Braun mit 14685 gegen 14204 konservative Stimmen gesiegt. 1898 hatte der Konservative bei der Stichwahl nur 14126 Stimmen erhalten, diesmal also noch 78 mehr. Diese Ziffern lehren mit aller nur denkbaren Deutlichkeit, daß die Unterschrift des Regierungspräsidenten den Liberalen nicht den mindesten Abbruch getan hat und daß somit die Annahme, die Unterschrift habe verschuldet, daß statt des Liberalen der Konservative in die Stichwahl gekommen sei, rein aus der Luft gegriffen ist.

Fast noch toller ist die zweite Entscheidung der Wahlprüfungskommission, die vorigen Mittwoch gefällt wurde und unserem Genossen Buchwald-Altenburg betraf. Im Altenburger Wahlkreis — das ganze Herzogtum bildet nur einen solchen — hatte Buchwald mit 18695 Stimmen über den Bündler-Wißbau gesiegt, auf den 14498 Stimmen gefallen waren (1898: 15875); ein Freisinniger hatte 2998 Stimmen erhalten (1898: 1040). Buchwald hatte dem bisherigen Vertreter Wissbau das Mandat entzogen, wie wir bei den letzten Wahlen volle 80 Mandate den Gegnern entzogen haben, die Bündler haben gegen die Wahl Buchwalds Protest eingelegt, weil in einer Versammlung des Reichsvereins zu Altenburg am 22. Januar 1903 der altenburgische Minister v. Hellborn gegen Wissbau, welcher Bericht seine parlamentarische Tätigkeit erstattete, Stellung genommen habe.

Hätte ein Wigblatt, um die Mandatsprüfungen lächerlich zu machen, behauptet, ein Mandat könne aus diesem Grunde für ungültig erklärt werden, so würde man das als undenkbar und als gar zu oberflächlichen Wig bezeichnen haben. Die Wahlprüfungskommission dagegen hat es wirklich und wahrhaftig fertig gebracht, diesen oberflächlichen Wig zur Tatsache werden zu lassen; sie hat allen Ernstes Buchwalds Mandat für ungültig erklärt. Nun hat zwar das Plenum noch nicht gesprochen; aber es besteht bei weitem nicht die Gewähr, daß das Plenum den einfach unsinnigen Beschluß der Kommissionmehrheit aufheben wird. Bleibt es bei der Kassierung des Mandats, dann würde die Entscheidung des Reichstages nicht die amtlichen Wahlbeeinflussungen bekämpfen, sondern ihnen direkt den wichtigsten Vorstoß leisten. Und hierin liegt der Schwerpunkt des

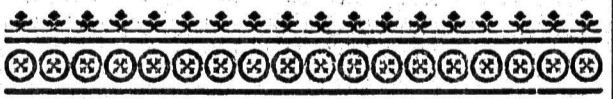
neuen Tricks, der jedes sozialdemokratische Mandat aufs Schwerste bedroht.

Angeblieh ist die auffällige Empfindlichkeit der Kommissionmehrheit gerichtet gegen jede amtliche Einmischung in die Wahlagitation. Im Interesse der unbegleiteten Wahlfreiheit werden Mandate kassiert. So behaupteten wenigstens die Konservativen und die Zentrumsleute und geberden sich dabei als wahre Freunde des Wahlrechts. In Wirklichkeit aber ist der neue Trick nichts anderes, als ein bequemes Mittel, den verhassten Sozialdemokraten die ehrlich errungenen Mandate zu stehlen. Gegen 81 Mandate waren diesmal rechtzeitig Proteste eingelaufen. Nicht in einem einzigen Falle konnte sich der Protest stützen auf „sozialdemokratischen Terrorismus“ oder andere von unseren Parteigenossen verübte Unregelmäßigkeiten. 81 Proteste stützten vielmehr auf ordnungsbrüderlichem Wirken. Nun war u. a. auch Protest eingelaufen gegen die Wahl des Reichstagspräsidenten Valesirem. Der gräfliche Kuratier-Mittmeister hatte nur mit Hilfe ganz schamloser Wahlbeeinflussungen seitens der Pfaffen, Werkbeamten und sonstigen Zentrumscreaturen über den polnischen Gegenkandidaten siegen können. Trotzdem erklärte die Mehrheit der Wahlprüfungskommission das Mandat Valesirems für gültig. Er ist freilich kein Sozialdemokrat. Auch in anderen Fällen verstand die Kommission, Gesanten zu verschlucken. Nur bei den sozialdemokratischen Mandaten gewinnt sie plötzlich eine unendliche Fähigkeit, Mücken zu seihen, nur wenn der sozialdemokratische Kandidat gesiegt hat, gegen den die amtlichen Kundgebungen gerichtet waren, muß auf einmal die Wahlfreiheit geschützt werden.

Der Reichskanzler erklärte einmal im Reichstage, die bürgerlichen Parteien müßten sich der Sozialdemokratie selbst zu erwehren wissen; sie dürften nicht ihre Hoffnungen allein auf Ausnahmegeetze richten. Das ehrbare Bürgertum hat jetzt ein sehr bequemes Mittelchen gefunden, sich der sozialdemokratischen Hochflut zu erwehren. Jrgend ein Regierungsbeamter greift vor oder nach Ausschreibung der Wahlen in die Agitation ein, natürlich gegen die Sozialdemokratie: hat dieses Eingreifen den Erfolg, den Sozialdemokraten zu verdrängen, dann hat es die Kommission in der Hand, zu entscheiden, dem amtlichen Eingreifen sei der Wahlausfall nicht zur Last zu legen; es würde auch so gekommen sein, wenn der Eingriff nicht stattgefunden hätte. Das Mandat wird darum für gültig erklärt. Siegt aber der Sozialdemokrat, gegen den die amtliche Befundung sich richtete, so entscheidet die Kommission, die amtliche Wahlbeeinflussung an sich müsse energisch bekämpft werden, und sie erklärt das Mandat für ungültig.

Man sieht, die neue Methode ist verdammt einfach und zielficher. Jeder Landrat weiß nun, was er zu tun hat. Er unterzeichnet in amtlicher Eigenschaft einen ordnungsbrüderlichen Wahlaufruf oder erklärt in einer Versammlung, das und jenes gefalle ihm am konservativen Kandidaten nicht. Schon einige Monate vor der Wahl kann er das tun. Siegt nun der Sozialdemokrat, so wird die landrätliche Arbeit sicher ihre Frucht bringen, indem der Sozialdemokrat seines Mandats verlustig erklärt wird. Wie gesagt, ein höllisch einfacher und wirksamer Trick, der sich obendrein nach außen in das kleidbare Gewand hüllt, es solle die Wahlfreiheit geschützt werden.

Bisher wurden zwei Grundsätze von der Wahlprüfungskommission streng eingehalten. Erstens mußte der amtliche Eingriff in die Wahlagitation nach Ausschreibung der Wahlen geschehen und zweitens mußte es zu Gunsten des siegenden Kandidaten erfolgt sein, wenn das Mandat kassiert werden sollte. Beide Grundsätze hat man in den Fällen Braun und Buchwald an den Nagel gehängt. Unter einer Voraussetzung könnte ich mich allerdings mit dem neuen Trick einverstanden erklären: Wenn nämlich ein für allemal bestimmt wird, jeder Beamte, wegen dessen Eingreifen in die Agitation ein Mandat kassiert wird, habe zunächst an jede an der Wahl beteiligt gewesene Partei M. 8000 Entschädigung zu zahlen und dann werde er auf immer ohne Pension aus dem Staatsdienste entlassen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, können wir den neuen Trick schon passieren lassen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 29. Februar ex. gingen folgende Beiträge beim Unterzeichneten ein:

Beiträge.

Aus Altenrade M. 36,20, Arnswalde (Gintr.) 6,50, Mäkersleben i. Rechn. 189,88, Bad Nauheim (Gintr.) 10,50, Warby 15,80, i. Rechn. 11,30, Braunschweig i. Rechn. 15, Bremen i. Rechn. 12, Chemnitz i. Rechn. 50, Coburg 44, Grafau 42, Eberstadt 30, Ederndörde 51,75, Eisenach 33,10, Eisleben 17,75, Gmden 1, Gnkheim 54,30, Grzhauhen 23,70, Gtutin 29, Finsterwalde 4,90, Frankfurt a. d. O. 56,75, Grünberg i. Schl. 30,20, Grünberg i. W. 19,35, Halle 24,60, Hamburg 500, Hameln 107,20, Hammern i. Th. (Gintr.) 6, Hecklingen 20,50, Heilbronn 84, Heidenbergen 51,90, Hinternach 43,40, Jekuis 5,

Konstanz 125,25, Kröplin 20,60, Langen 26,75, Lauterbach 20, Löhnitz 158,15, Lorch 23,10, Merseburg 17,25, Metz 60,25, Mirow 69,88, Naurob 45, Neuenburg i. Westpr. (Gintr.) 4,50, Neustrelitz i. Rechn. 12, Nieder-Florstadt 25,20, Rheingönheim 23, Noslau a. d. E. 50, Nostod 12,75, Nothmühl 30,25, Saarbrücken 50, Schönlake 9,05, i. Rechn. 8,25, Schwelm 24,80, Somb (Gintr.) 9,50, Sommerfeld 25,25, Sonneberg i. Rechn. —,60, Sülze (Gintr.) 4, Stettin i. Rechn. 200, Walsrode 10, Weiskand 66,—, Wittenberg 15,25, Einzelzahler der Zentralkasse 55,15; für Kolportagemarken: Frankenberg 1; für Drucksachen: Private 2,80; Restzahlungen: Froburg (d. Laue) 23,91, Malchow (d. Erdmann) 13,50, Mhlau 1,50; für Reichsdruck: Helmstedt 77,75; Binsen: pr. Spartasse (d. B.) 2021,07; Sonstige: 1,05.

Streiffonds.

Aus Warby M. 17,60, i. Rechn. 19,10, Grafau 18,20, Gnkheim 17,60, Grzhauhen 12,60, Fürstenwalde 50, Halle 18,80, Heidenbergen 10, Langen 20.

„Geschichte d. d. Zimmererbewegung“ (I. Band).

Aus Chemnitz M. 2,50, Mhlau 10, Wittenberg 2,50.

Protokolle.

Aus Warby M. —,80, Celle 4, Coburg —,80.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht der Agitationskommission Hannover.

An unseren letzten Bericht knüpften wir die Erwartung, daß die Zahlstellenvorstände in engerer Fühlung mit der Kommission an dem Ausbau unserer Organisation mitwirken möchten. Diese Erwartung ist leider nicht in vollem Umfange eingetroffen. Und doch ist es durchaus notwendig, daß die Zahlstellen in fortwährender Verbindung mit der Kommission stehen, um gemeinsam mit derselben die Interessen unserer Organisation zu vertreten. Es ist unserer Sache gewiß nicht förderlich, wenn es erst allemal einer umfangreichen Korrespondenz bedarf, um von dieser oder jener Zahlstelle nur ein Lebenszeichen zu erhalten. Dies trifft besonders auf diejenigen Zahlstellen zu, die entsprechend der Anzahl der am Ort beschäftigten Zimmerer nur einen geringen Mitgliederbestand aufweisen. Möge dieser nochmalige Hinweis genügen, den angeregten Mißstand recht bald zu beseitigen.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903 haben 21 Versammlungen und 5 Besprechungen stattgefunden, deren Besuch in verschiedenen Zahlstellen zu wünschen übrig ließ. Auch hierin muß einmal Wandel geschaffen werden. Der schlechte Versammlungsbesuch hat seine Ursache zumeist darin, daß die Zahlstellenleitungen es oft nicht verstehen, die Tagesordnung in den Versammlungen zu einer interessanten zu gestalten. Und doch ist das nicht so schwer. Wirkt doch sowohl der „Zimmerer“ als auch unsere Arbeiterpresse soviel Stoff in sich, daß damit eine ganze Anzahl von Versammlungen ausgefüllt werden könnten. Den Zahlstellenvorständen, wie auch den übrigen Mitgliedern des Vorstandes fern das Studium der „Praktischen Winke“ nicht genug empfohlen werden. Verfahren sie nach der dort vorgeschlagenen Methode, dann dürften die Klagen über den schwachen Versammlungsbesuch bald verstummen.

Kassenrevisionen machten sich in drei Zahlstellen notwendig.

In fünf Zahlstellen hat eine Hausagitation, verbunden mit Flugblattverbreitung, stattgefunden. Ein abschließendes Urteil über den Erfolg läßt sich heute noch schwer bilden, doch sieht zu erwarten, daß sich in absehbarer Zeit die Vorteile für unsere Organisation zeigen werden. Die Kommission hat in allen Zahlstellen, die von ihr besucht wurden, dafür Sorge getragen, daß das Kassieren der Beiträge, wie auch die Kolportage des „Zimmerer“ in System gebracht worden ist. Werden die erteilten Ratschläge befolgt, so kann man wohl schon heute sagen, daß die Zahl der mit ihren Beiträgen im Rückstand befindlichen Mitglieder bald zurückgehen wird. Kommen die einzelnen Mitglieder ihren Pflichten ordnungsgemäß nach, dann wird auch der Zahlstellenkassierer rechtzeitig mit der Zentralkasse abrechnen können, und die Kommission braucht nicht so oft wegen Nichteinnehmens der Quartalsabrechnung in Funktion zu treten.

Lohnbewegungen und Streiks waren, abgesehen von einigen Ausreißern, im letzten Quartal 1903 nicht zu verzeichnen. Zum Frühjahr hoben jedoch verschiedene Zahlstellen des Bezirks Lohnbewegungen gemeldet. Die notwendigen Vorbereitungen sind getroffen, in einigen Orten haben schon Unterhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden. Der Ausgang der Lohnbewegungen wird davon abhängig sein, wie die Organisation in den einzelnen Orten beschaffen ist.

In der Berichtszeit sind vier Zahlstellen neu resp. wiedererrichtet, während sich zwei aufgelöst haben, und zwar Stadthagen und Buntorf. In Stadthagen war es die Gleichgültigkeit unter den dortigen Zimmerern, auch der Geiz trat hinzu; das Beitragszahlen ist ihres Erachtens ein Uebel, das abgeschafft werden mußte. Unter diesen Umständen war es dem Vorsitzenden trotz Aufbictung aller Kräfte nicht möglich, die Zahlstelle zu halten; sie fiel der Auflösung anheim. Das haben sich die Unternehmer selbstverständlich zu nütze gemacht, und sofort Lohnreduzierungen vorgenommen. Unsere Kameraden haben nun Zeit, einmal über ihren Fehltritt nachzudenken; hoffentlich kommen auch sie noch zu der Einsicht, daß nichts über eine gute Organisation geht. In Buntorf war die Ursache insofern eine andere, indem hier der Vorsitzende den Mitgliedern im Nichtzahlen der Beiträge mit gutem Beispiel voranging, so daß er schließlich mit 17 Restwucher gestrichen werden mußte. Wo solche „treibende“ Elemente in der Leitung sitzen, darf man sich allerdings nicht wundern, daß die Zahlstelle den Weg alles Irdischen wandelt. Zum Ueberfluß kam dann noch hinzu, daß infolge der zurückgehenden Konjunktur die Arbeitslosigkeit eine schlechtere wurde, und das schlug dann dem Haß völlig den Boden aus. Die Zahlstelle war verfallen.

Die Zahl der Posteingänge beläuft sich auf 75, die der Postausgänge auf 117.

Am Schlusse unseres Berichts wollen wir gern zugeben, daß im Laufe des verfloffenen Jahres unsere Organisation

emen wesentlichen Fortschritt gemacht hat. Trotzdem bleibt jedoch noch recht viel zu wünschen übrig. Wir haben in Hinsicht auf die Organisation unserer Arbeitgeber und deren schädliches Treiben alle Ursache, unsere Organisation zu stärken und zu befestigen. Gelingen uns das — und das muß uns gelingen, wenn auf Seiten unserer Kameraden nur der gute Wille vorhanden ist —, dann werden wir den uns drohenden Stürmen Trotz bieten können, und aus den uns bevorstehenden Kämpfen siegreich hervorgehen.

Hannover, im Februar 1904.
Aug. Wiegmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Blattstreik in Hannover-Grasdorf. In dem Geschäft des Zimmermeisters Flohr in Grasdorf ist die Arbeit eingestellt. Flohr zahlte seinen Zimmerern bisher nur einen Lohn von 36 bis 42 M pro Stunde. In einer öffentlichen Versammlung am 21. Februar wurde beschlossen, einen Stundenlohn von 48 M zu fordern. Am 22. Februar die Kameraden dieserhalb bei Flohr vorstellig wurden, lehnte dieser die Forderung ab. Infolgedessen wurde die Arbeit niedergelegt. Beteiligt sind sieben Mann. Das Geschäft von Flohr ist gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Blattstreik in Trachenberg i. Schlessen. Ueber die Differenzen im Geschäft des Unternehmers Pohl haben wir schon im „Zimmerer“ Nr. 8 kurz berichtet. Pohl verlangte von den bei ihm beschäftigten Kameraden nicht nur den Austritt aus dem Verband, sondern auch, daß sie sich verpflichten sollten, im Sommer bis 7 Uhr Abends zu arbeiten. Damit sein Einschüchterungsversuch wirkungslos sein sollte, hatte er den Gendarmen mit hinzugezogen, in dessen Gegenwart den Leuten die obenerwähnte Erklärung gemacht wurde. Diese ließen sich jedoch nicht ins Wodhorn jagen und lehnten es ab, derartige Verpflichtungen einzugehen. Alle Kameraden — auch der Polier — stellten die Arbeit ein. Pohl, dessen Arbeiten wohl keinen Aufschub mehr dulden, versuchte nun in der Umgegend, Arbeitswillige zu fapern. Auf Anzeigen in den Zeitungen fanden sich auch ein Kolier und fünf Zimmerer aus Trehan bei Militsch, die sich zur Aufnahme der Arbeit erbieten. Ihnen wurde ein Tageslohn von M 2,50 zugesagt. Da ihnen die Mollie, die sie hier spielen sollten, nicht behagte, und sie einsehen, daß sie ein Verbrechen an ihren Arbeitsbrüdern begingen, wenn sie noch fernerhin in dem Geschäft arbeiteten, machten sie ihrem Arbeitgeber am erien Zahltag die Mitteilung, daß sie wieder aufhören wollten. Anstatt des zugesagten Lohnes von M 2,50 pro Tag zahlte ihnen Pohl nur einen solchen von M 1,90. Auch eine Illustration, wie sich Versprecher und Werthalten im Unternehmern und ausnimmt. Die Arbeitswilligen zogen enttäuscht ab; sie werden gewiß dafür sorgen, daß es dem Unternehmer Pohl nicht allzuleicht wird, seinen Bedarf an Arbeitskräften zu befriedigen. Unter den ausgesperrten befanden sich Leute, die schon seit 14 Jahren in dem Geschäft von Pohl schaffen. Das Geschäft ist gesperrt. Zugang nach Trachenberg ist fernzuhalten.

Forderungen und Verhandlungen in Schwarzenbek. Unsere dortigen Kameraden haben für dieses Jahr folgende Forderungen aufgestellt:

Lohnstarif für die Zimmerer in Schwarzenbek und Umgegend.
 Gültig vom 1. April 1904 ab bis auf weiteres.

Der Tarif hat Gültigkeit für folgende Ortschaften: Schwarzenbek, Brumstorf, Dassendorf, Kollow, Gülzow, Biershop, Melusental, Louisenhof, Müßen, Müßau, Bartelsdorf, Schülendorf, Franzshagen, Steinkrug, Bürau mit Bahnhof Vüchen, Gr. und Kl.-Pampau, Eimenhorst, Falkau, Fuhlenhagen, Sabau, Gabau, Ranken, Grove, Habelstorf und Mühsen.

1. Der Stundenlohn beträgt 42 M .
2. Wechseln die Arbeitszeiten, so geschieht das genau auf den Tag, der im Lohnstarif vorgeschrieben ist.
3. In den Vorabenden der drei Hauptfeste wird eine Stunde früher Feierabend gemacht; Lohnabzug findet jedoch nicht statt.
4. Ueberstunden sowie Nachtarbeit werden nur dann gemacht, wenn sie unumgänglich notwendig sind. Wird die Nacht hindurch gearbeitet, so wird eine Stunde Erholung gewährt. Diese Erholungszeit wird voll bezahlt. Nachtarbeit umfaßt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr, und wird die Stunde mit 60 M bezahlt, Ueberstunden werden mit 52 M , Wasser- und Brunnenarbeit mit 55 M , Arbeiten mit Karbolinum mit 50 M pro Stunde bezahlt.
5. Sonntags- und Festtagsarbeit wird nur dann gemacht, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder sich die Arbeit im Interesse des öffentlichen Verkehrs als notwendig erweist. Die Erholungszeit währt im Sommer von 9 bis 11 Uhr, im Winter von 9½ bis 11½ Uhr. Um vier Uhr ist Feierabend und wird die Stunde mit 60 M bezahlt.
6. Beträgt der Weg zur Arbeitsstätte mehr als zwei Kilometer von Schwarzenbek, so ist ein Wegegeld von 30 M pro Tag zu zahlen. Montag Morgens und Sonnabends Abends wird der Weg in der Arbeitszeit zurückgelegt, ohne das Lohnabzug stattfindet.
7. Der Lohn wird alle 14 Tage an der Arbeitsstätte vor Arbeitschluss ausbezahlt.
8. Wird Arbeit in Orten mit höheren Löhnen als in Schwarzenbek, inkl. der Wegeelder, ausgeführt, so ist der Lohn nach den dort üblichen Sätzen zu zahlen.
9. Auf allen Zimmerplätzen sind verschließbare Geschirrschränke und auf den Bauten ebensolche Kammern herzustellen.
10. An jedem Bau ist eine wetterdicke Baubude herzustellen, die vom 1. Oktober bis 1. Mai mit Heizvorrichtung versehen sein muß. Ferner muß ein Verbandkasten und ein bei sanitären Verhältnissen entsprechender Abort vorhanden sein. Baumaterialien dürfen in der Baubude nicht gelagert werden.
11. Das Arbeitsverhältnis kann jeden Abend gelöst werden.
12. Alle Maßregelungen oder Nichtbeachtungen des Tarifes sind sofort dem Vorstand mitzuteilen.

Es haben bereits Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung berichtete der stellvertretende Vorsitzende darüber folgendes: Von den zwölf Punkten des Tarifes seien zehn von den Arbeitgebern angenommen worden. Ueber das Inkrafttreten des Tarifes hätten die Arbeitgeber und die Kommission sich auf den 1. Juli anstatt 1. April geeinigt. Nur in einem Punkte, dem Ausschluß von sieben Ortschaften von der Zahlung des Wegegeldes sei eine

Einigung nicht erfolgt. Dann forderte er die Versammlung auf, die letzten beiden Punkte zu besprechen und über dieselben zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion, in welcher die Ansicht zu Tage trat, daß der 1. Juli ein zu später Termin sei, wurde aber doch beschlossen, daß der Lohnstarif am 1. Juli in Kraft treten und gültig sein solle bis zum 1. April 1906. Im Punkte Wegegeld wurde dann der Beschluß gefaßt, die sieben Ortschaften nicht auszuschließen, sondern bei dem Beschluß der vorigen Versammlung zu bleiben. Ferner wurde bestimmt, daß der neue Tarif bis zum 1. Mai d. J. von den Arbeitgebern unterzeichnet sein müsse.

Forderungen und Verhandlungen in Segeberg.

Die Maurer und Zimmerer in Segeberg haben Ende des vorigen Jahres gemeinschaftlich zur Lohnfrage Stellung genommen. Die Lohnkommission, die den Auftrag erhalten hatte, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, legte diesen im November den resp. Versammlungen vor. Der Entwurf fand nach eingehender Beratung die Zustimmung beider Korporationen. Es wurde deshalb beschlossen, den bisher gültigen Tarif zum 1. Januar 1904 zu kündigen und den neuformulierten Entwurf den Arbeitgebern vorzulegen. Derselbe hat folgende Fassung:

Lohn- und Arbeitsstarif für das Maurer- und Zimmergewerbe in Segeberg und Umgegend.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Beifer	Stundenzahl
1. April bis 15. September	6	8-8½	12-1½	4-4½	6½ 10
16. Sept. bis 30. September	6	8-8½	12-1	4-4½	6 10
1. Oktober bis 15. Oktober	6½	8-8½	12-1	3½-4	5½ 9
16. Oktober bis 31. Oktober	7	8½-9	12-1	—	5 8½
1. November bis 30. Novbr.	7½	8½-9	12-1	—	4½ 7½
1. Dezember bis 15. Januar	8	9-9½	12-1	—	4 6½
16. Januar bis 31. Januar	8	9-9½	12-1	—	4 7
1. Februar bis 15. Februar	8	9-9½	12-1	—	5 7½
16. Februar bis 28. Februar	7½	8½-9	12-1	—	5½ 8½
1. März bis 15. März	7	8½-9	12-1	4-4½	6 9
16. März bis 31. März	6½	8½-9	12-1	4-4½	6 9½

Fällt der Wechseltag in die erste Hälfte der Arbeitswoche, so wird am Montag vorher, fällt er in die zweite Hälfte, so wird den folgenden Montag die Arbeitszeit gewechselt.

Die Verschiebung der Arbeitszeit ist gestattet, jedoch nicht über die vorgeschriebene Stundenzahl hinaus.

Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 45 M .

Ueberstunden, Wasser- und Karbolinumarbeiten werden mit 5 M Zuschlag pro Stunde bezahlt.

Als Ueberstunden sind anzusehen alle Stunden außer der vorgeschriebenen Arbeitszeit.

Als Wasserarbeit ist anzusehen alle Arbeit in oder über dem Wasser.

Sonntagsarbeit ist mit 10 M Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Feuerungsarbeiten sind mit doppeltem Stundenlohn zu vergüten.

Bei Ueberlandarbeiten ist der Hin- und Rückmarsch ein mal in der Woche als Arbeitszeit anzusehen.

Kann bei Ueberlandarbeiten die Bahn benutzt werden, so hat der Meister sämtliches Fahrgehalt zu entrichten. Muß übernachtet werden, so hat der Meister für Kost und Logis zu sorgen, darf dafür jedoch aber nur M 1 pro Tag in Abzug bringen. Bei Ueberlandarbeit, wo nicht übernachtet wird, dürfen nur 60 M für Kost in Abzug gebracht werden.

Die Lohnzahlung muß so stattfinden, daß jeder Arbeiter bis Feierabend im Besitze seines Lohnes ist, widrigenfalls die Zeit als Ueberstunde anzusehen ist.

Auf jedem Bau muß sich eine genügend große, verschließbare, wetterdicke Baubude befinden, welche vom 1. November bis 1. April heizbar sein muß. Dieselbe darf nicht zur Aufbewahrung von Material benutzt werden. In der Baubude ist ein Verbandkasten mit Verbandstoffen anzubringen. Auch ist den Leuten ein Abort anzumachen.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1904 bis 1. April 1905.

Am 17. Januar dieses Jahres hat nun eine Sitzung der Meister stattgefunden, zu der auch ein Vertreter der Lohnkommission der Gesellen geladen war. Hier machten die Meister den Vorschlag — der jedoch nicht bindend sein sollte —, den Minimallohn auf 42 M festzusetzen; die Arbeitszeit sollte dahin abgeändert werden, daß in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Februar die Frühstückspause fortfallen sollte. Im übrigen wollten sie die Bestimmungen des bisherigen Tarifs gelten lassen. — Eine gemeinschaftliche Maurer- und Zimmererversammlung nahm zu diesem Vorschlage Stellung und beschloß, an die Meister das Ersuchen zu richten, eine gemeinsame Sitzung der Lohnkommissionen mit den Maurer- und Zimmermeistern anzuberaumen. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben. In der Sitzung, die am 14. Februar tagte, erklärten nun die Zimmermeister von vornherein, daß ihre in der am 17. Januar stattgefundenen Sitzung gemachten Vorschläge belanglos geworden seien, sie sich vielmehr dem von den Maurermeistern gemachten Angebot anschließen würden. Dies Angebot sah allerdings danach aus. Während bisher ein Minimallohn von 40 M pro Stunde üblich war, sollte jetzt für Junggesellen ein solcher von 35 M eingeführt werden; der Minimallohn für alle beschäftigten Gesellen sollte auf 42 M festgesetzt werden. Dagegen verzichtete sich die Kommission entschieden, weil durch eine derartige schwammige Bestimmung den Klassenlöhnen der weiteste Spielraum eingeräumt würde. Weiter verlangten die Meister, daß während der kurzen Arbeitszeit im Winter eine halbe Stunde später angefangen werde und dafür die Frühstückspause in Fortfall komme. Auch einigen Vorschlägen bezüglich Abänderung der Bestimmungen, betreffend die Ueberlandarbeiten, konnte die Kommission nicht zustimmen, weil sie damit eine Verschlechterung des bisherigen Tarifes herbeigeführt haben würde. Die Verhandlung endete somit vollständig ergebnislos. Eine Versammlung der Maurer und Zimmerer am 21. Februar nahm den Bericht der Lohnkommission entgegen. Sie lehnte einstimmig das gemachte Angebot ab, beschloß jedoch, den bisherigen Tarif auch ferner gelten zu lassen unter der Bedin-

gung, daß die Arbeitgeber einen Minimallohn von 45 M pro Stunde bewilligen würden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diesen Beschluß den Meistern zur Kenntnis zu bringen.

Forderungen in Jzerlohn. Nachstehenden Tarifentwurf haben unsere Kameraden in Jzerlohn ihren Arbeitgebern zugestellt, mit dem Ersuchen, sich bis zum 15. März darüber zu äußern:

Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmergewerbe in Jzerlohn und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festgelegt:

Jahreszeit	Anfang der Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Beifer	Stundenzahl
1. März bis 30. September	7	9-9½	12-1	4-4½	7 10
1. Oktober bis 31. Oktober	7	9-9½	12-1	4-4½	6 9
1. November bis 31. Januar	7½	9-9½	12-1	—	5 8
1. Februar bis 28. Februar	7	9-9½	12-1	4-4½	6 9

2. Ueberstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur ausgeführt werden, wenn der öffentliche Verkehr gehemmt wird oder wenn Menschenleben in Gefahr sind. Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet um 5 Uhr Morgens.

Alltagsarbeit ist gänzlich unterlag.

3. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Arbeitsstunde 42 M , mit Junggesellen unter 20 Jahren sowie mit alten Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, kann in jedem Falle ein besonderer Lohn vereinbart werden, jedoch nicht unter 40 M pro Stunde.

4. Lohnzuschlag wird bezahlt: Für Ueberstunden 5 M pro Stunde, für Nachtarbeit 10 M pro Stunde und Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

5. Bei Arbeiten mit Leer und Karbolinum ist, wenn sie länger als einen Tag dauern, ein Zuschlag von 5 M pro Stunde zu zahlen.

6. Bei Arbeit über Land ist die Fahrt zu vergüten, andernfalls fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit.

7. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche Samstags. Bei Beendigung der Arbeitszeit hat jeder Geselle in Besitz seines Lohnes zu sein.

8. An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher als sonst Feierabend gemacht, welche mit bezahlt wird.

9. Das Hinaufbefördern der Balken und Dachbälzer hat von der zweiten Balkenlage an mittelst Aufzugvorrichtung zu geschehen.

10. Auf jedem Zimmerplatz muß ein Kasten mit dem nötigen Verbandmaterial zwecks erster Hilfeleistung bei Verletzungen vorhanden sein.

11. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit gelöst werden.

12. Andere Vereinbarungen zwischen Meister und Gesellen haben keine Gültigkeit und ist dieser Vertrag sichtbar auszuhängen.

Vorstehender Vertrag hat vom 1. April 1904 ab auf die Dauer eines Jahres Gültigkeit. Sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien eine Kündigung erfolgt, bleibt derselbe für ein weiteres Jahr bestehen.

Forderungen in Luckenwalde. In einer Versammlung am 3. Januar d. J. beschäftigten sich unsere Kameraden mit der Lohnfrage. Sie beauftragten die Lohnkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs, der einer späteren Versammlung zur Beratung vorgelegt werden sollte. Nach einigen unwesentlichen Abänderungen fand der Entwurf die Zustimmung einer Versammlung am 4. Februar, und diese beschloß gleichzeitig, ihn den Arbeitgebern zu unterbreiten. Er hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Luckenwalde und Umgegend.

Gültig vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, mit der Maßgabe, daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte Arbeitszeit in der Regel nicht überschritten werden darf. Eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis Abends 6 Uhr ist zulässig für bringende Arbeiten, wenn der Arbeitsplatz genügend erleuchtet ist.

2. Die Arbeitszeit dauert:

Vom 16. März bis 30. Sept. von früh 6 Uhr bis Abds. 6 Uhr

1. Oktbr. " 15. Oktbr. " " 6 " " " 5½ "

16. " " 31. " " " 6½ " " " 5 " "

1. Novbr. " 15. Novbr. " " 7 " " " 4½ "

16. " " 30. " " " 7½ " " " 4 " "

1. Dezbr. " 15. Januar " " 8 " " " 4 " "

16. Januar " 31. " " " 7½ " " " 4½ " "

1. Febr. " 15. Febr. " " 7½ " " " 5 " "

16. " " 15. März " " 7 " " " 5½ "

B. Ueberstunden.

1. Ueberstunden sind nur zulässig, wenn Menschenleben in Gefahr sind, wenn der öffentliche Verkehr oder irgend ein Betrieb gestört ist.

2. Müßen absolut Ueberstunden geleistet werden, so sind dieselben mit 25 pZt. Zuschlag zu bezahlen.

3. Nacht- und Sonntagsarbeit sind mit 50 pZt. Zuschlag zu vergüten.

4. Ueberstunden sind die Zeit von früh 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr. Die Zeit von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gilt als Nachtarbeit. Bei solcher ist eine Stunde Pause zu gewähren, die jedoch mit bezahlt werden muß.

C. Arbeitslohn.

1. Der Lohn für einen Zimmergesellen beträgt 40 M pro Stunde; der Lohn für Junggesellen darf nicht unter 35 M pro Stunde betragen.

2. Bei Karbolinum- und Wasserarbeiten sowie beim Transportieren von Dampfsejeln ist ein Zuschlag von 5 M pro Stunde zu vergüten.

3. Ueberlandarbeit mit Uebernachtung wird ebenfalls mit 5 M Zuschlag pro Stunde vergütet. Außerdem hat der Arbeitgeber da, wo Uebernachten notwendig ist, für Logis zu sorgen. Wo die Eisenbahn benutzt werden kann, ist freie Fahrt zu gewähren.

4. Wenn Arbeiten an Orten ausgeführt werden, wo höhere Löhne gezahlt werden, so gelten die dort üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

5. Der Arbeitslohn wird auf der Arbeits- bezw. auf der Baustelle ausbezahlt, und muß jeder Geselle zu Feierabend in dem Besitz seines Lohnes sein, widrigenfalls die Zeit, welche er länger warten muß, als Arbeitszeit mitgerechnet wird.

6. Für diejenigen Gesellen, welche schon vorher mehr als den Minimallohn bekommen haben, steigt der Lohn um ebensoviele als für diejenigen, welche nur den Minimallohn bekommen haben.

D. Kündigung.

1. Meister und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung zu lösen, und zwar ohne das irgend welche Entschädigungsansprüche erhoben werden können für Wegfall der in der Gewerbeordnung vorgesehenen 14tägigen Kündigungsfrist. Es wird dieser Gebrauch für ortsbillich erklärt für die hiesigen Zimmermeister und die bei ihnen beschäftigten Gesellen. Das hiesige Gewerbegericht ist davon zu benachrichtigen.

2. Desgleichen ist, wenn Feierabend gegeben oder gemacht wird, und bis Vormittags 10 Uhr Bescheid gesagt ist, der Lohn sofort auszuzahlen.

E. Allgemeines.

1. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend, an den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten um 4 Uhr.

2. Wenn Feierabend gemacht oder gegeben wird, so ist eine Stunde freizugeben, damit der betreffende Geselle sein Werkzeug in Ordnung bringen kann. Ebenso hat auch jeder Geselle die Arbeit mit ordnungsmäßigem Werkzeug anzutreten. Diese Vergünstigung wird jedoch nicht gewährt, wenn das Arbeitsverhältnis infolge Streitigkeiten gelöst wird.

3. Andere Arbeitsverträge, als dieser zwischen den beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Vertrag, haben keine Gültigkeit, und darf zu deren Unterzeichnung niemand gezwungen werden.

4. Wird dieser Lohn- und Arbeitstarif nicht bis zum 1. Dezember gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Die Baugewerksinnung zu Ludenwalde, der dieser Tarif überhandt wurde, ist damit schnell fertig geworden. Der Obermeister derselben sandte ihn mit folgendem Begleitschreiben zurück:

Ludenwalde, den 20. Februar 1904.

An die Organisation der Zimmerer von Ludenwalde und Umgegend.

Sende hiermit den mir zugesandten Lohn- und Arbeitstarif der hiesigen Organisation der Zimmerer von Ludenwalde und Umgegend mit dem ergebenden Bemerkten zurück, daß

- 1. der Vorsitzende der hiesigen Organisation nicht bei einem Innungsmeister in Arbeit steht, und
2. fehlt die Genehmigung des Hauptverbandes, daß Sie berechtigt sind, eine Lohnerhöhung bei den Meistern zu beantragen.

J. A.: S. Enderlein,

Obermeister der Baugewerksinnung Ludenwalde.

Gewiß eine originelle Art, sich Forderungen der Arbeiter möglichst leicht vom Halse zu schaffen. Wenn nun aber der Obermeister Enderlein resp. die Baugewerksinnung glaubt, damit allen Eventualitäten entgehen zu sein, so haben sie die Rechnung ohne unsere Kameraden gemacht. So leichten Kaufs werden diese ihre Forderungen nicht preisgeben; das werden die Meister in Ludenwalde bald genug erfahren.

Forderungen in Saarbrücken. Im Saargebiet sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe nicht etwa glänzende, und man kann es unseren dortigen Kameraden sicher nicht verargen, wenn sie bestrebt sind, ihre äußerst dürftige Lage zu verbessern. In mehreren Versammlungen haben sie sich sehr eingehend mit der Lohnfrage befaßt und schließlich folgenden Forderungen, die eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission ausarbeitete, ihre Zustimmung gegeben:

Lohnstarif für das Jahr 1904.

- 1. Der Minimallohn ist von 40 auf 50 M pro Stunde für einen gelernten Zimmermann zu erhöhen.
2. Für Gesellen, die noch nicht ein Jahr ausgelernt haben, beträgt der Stundenlohn 40 M.
3. Ueberstunden und Karbolineumsarbeiter sind mit 5 M pro Stunde mehr zu bezahlen.
4. Nacht- und Wasserarbeiten sind mit 10 M pro Stunde mehr zu bezahlen, während Sonntagsarbeit mit 50 Pct. Aufschlag zu vergüten ist.
5. Arbeiten, welche über fünf Kilometer vom Zimmerplatz entfernt sind, werden mit 5 M pro Stunde mehr bezahlt. Die Laufzeit von und nach der Arbeitsstelle fällt in die Arbeitszeit, andernfalls sie extra vergütet werden muß.
6. Ueberstunden sind: Die Zeit von 5 Uhr Morgens bis zum Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit, sowie die Zeit nach Beendigung der letzteren bis 9 Uhr Abends. Als Nachtarbeit gilt solche, die in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ausgeführt wird.
7. Die Sommerarbeitszeit beginnt am 16. März und endet am 15. Oktober, die Winterarbeitszeit am 16. Oktober bis 15. März. Gearbeitet wird im Sommer 10 Stunden, und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 1/2 Uhr. Die Pausen sind von 8 bis 8 1/2 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 1/2 Uhr Mittag und von 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper.

Kaum regt es sich unter den Bauhandwerkern in Saarbrücken, da versuchen auch schon die Arbeitgeber, in der bürgerlichen Presse grüßlich zu machen. Das geht aus folgender Notiz einer in Saarbrücken erscheinenden Tageszeitung hervor. Darin heißt es:

Zur beabsichtigten Lohnbewegung der Bauhandwerker wird uns von berufener Seite mitgeteilt, daß sich dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Saargegend, Zweigverein des Deutschen Arbeitgeberbundes, alle Inhaber von Baugeschäften und größeren Zimmerplätzen angeschlossen haben. In einer am Samstag, den 28. Januar, stattgefundenen Generalversammlung, in welcher 87 Mitglieder anwesend waren, wurde einstimmig beschlossen, dem Vorbringen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands geschlossen entgegenzutreten, event. durch Entlassung aller dem Verbands angehörenden Mitglieder. Als Ersatz sollen italienische Maurer eingestellt werden. Die Ausfühler für einen Streik sind die denkbar schlechtesten, zumal die Arbeitgeber einmütig zusammenhalten."

Wir wollen kein voreiliges Urteil fällen und ruhig dem weiteren Verlauf der Dinge entgegensehen.

Nachklänge vom Streit in Schneidemühl. Wegen Bedrohung und Erpressung hatten sich vor der Strafkammer in Schneidemühl am 25. Februar die Zimmerer Wojnacki, Rohrbek und Wendland zu verantworten. Der Tatbestand ist folgender: Während des Streiks im August v. J. arbeiteten auf dem Platz des Zimmermeisters Baywald der Zimmerpolier Eichhorst und dessen Sohn. Die Angeklagten sollen nun in ihrer Eigenschaft als Streikposten die beiden Vorgenannten auf dem Baywaldischen Platz mit Messern bedroht und mit Steinen beworfen haben. Sie bestreiten entschieden das ihnen zur Last Gelegte. Die Zeugen sind auch nicht im stande, einen der Angeklagten wiederzuerkennen, da an dem genannten Tage gegen sieben Streikende auf dem Platz waren. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt gegen jeden der Angeklagten vier Monate Gefängnis und Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren. Der Gerichtshof kann sich diesem Antrage nicht anschließen, da gegen die Angeklagten kein Schuldbeweis vorliegt. Er kommt deshalb zu einer Freisprechung.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Bremerbrücke vom 18. Januar bis 14. Februar 1904. Cinnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Zentralkasse (M. 214,05) and Lokalkasse (M. 1,38).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes An Unterstüßungen (M. 214,05) and Für Porto und Schreibmaterial (M. 1,38).

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Debrodt. Paul Seife. Friedr. Treu.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel (Zweigzahlstelle Großenritte-Wesse). Am 28. Februar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Wahl statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beratung eines Regulativs für die Zweigzahlstellen und Wahl der Vertrauenspersonen. 2. Die Lohnverhältnisse in unserem Bezirk. Kamerad Baumbach-Cassel erläuterte eingehend das zur Beratung stehende Regulativ und bat, dasselbe zunächst in vorliegender Fassung anzunehmen. Falls sich im Laufe der Zeit herausstellen sollte, daß Abänderungen notwendig seien, so könne dies ja jederzeit geschehen. Die Diskussion zeitigte einen Antrag dahingehend, den Zweigzahlstellen möge anstatt 10 pCt. 15 pCt. zugebilligt werden. Kamerad Baumbach versprach, diesen Antrag beim Zahlstellenvorstand vertreten zu wollen. Hierauf wurde die Wahl der Vertrauenspersonen vorgenommen. Der zweite Punkt rief eine rege Diskussion hervor. Allseitig wurden Klagen über zu geringe Löhne und zu lange Arbeitszeit, die zum Teil noch elf Stunden betrage, laut. Anerkannt wurde jedoch, daß dieses nur durch Kräftigung der Organisation beseitigt werden könne. Die Anwesenden, namentlich die Vertrauenspersonen, versprachen, hierfür mit allen Kräften zu wirken. Am letzten Sonntag eines jeden Monats sollen die Versammlungen stattfinden.

Dresden. Eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Zimmerer von Dresden und Umgegend fand am 24. Februar im "Volkshaus" statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung ging der Vertrauensmann ausführlich auf die Verhandlungen der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Stuttgart ein, zeigte auch das Wachstum des Dresdener Arbeitgeberverbandes, und erfaßte daraus die Notwendigkeit für uns, mit aller Macht für den inneren Ausbau unserer Organisation zu wirken. Dazu gehöre vor allem Dingen aber auch die finanzielle Stärkung unserer Lokalkasse. Deshalb schlug er vor, um gewappnet bei der Erneuerung des Tarifs zu sein, daß in diesem Jahre jedes Mitglied 20 Extramarcken in Höhe eines Wochenbeitrages kaufen solle. In der Debatte wurde dem Vorschlage im allgemeinen zugestimmt, nur einige Kameraden fanden die Summe in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage zu hoch. Trotzdem nahm die Versammlung den Antrag des Vertrauensmannes mit großer Majorität an. Dann kennzeichnete der Vertrauensmann noch einmal die Schäden der Affordarbeit in unserem Berufe. Jahrelang habe man sich schon mit ihr beschäftigt, ohne ihre Abschaffung bewerkstelligen zu können. Jetzt glaube er aber, sei die Zeit gekommen, wo man einen wirksamen Vorstoß gegen sie unternehmen könne, er mache deshalb der Versammlung folgenden Vorschlag: Es solle eine Urabstimmung vorgenommen werden, und zeige es sich, daß vier Fünftel der befragten Mitglieder für Abschaffung der Affordarbeit seien, dann solle der Afford für Dresden abgeschafft sein. In der Debatte stimmte eine Anzahl Kameraden den Ausführungen des Vertrauensmannes zu, und dann wurde der Antrag einstimmig angenommen. In "Gewerkschaftliches" wurde zunächst beschlossen, daß Streikbrecher für M. 10 Strafe, wenn sie in der Versammlung selbst erscheinen und ihre Aufnahme in den Verband beantragen, wieder aufgenommen werden können. Es lagen nun vier Aufnahmegesuche von Streikbrechern vor. Da aber nur einer in der Versammlung erschienen war, konnte nur dieser aufgenommen werden. Weiter machte der Vertrauensmann auf die jetzt bestehenden Wausperren aufmerksam, dann wurden noch einem verunglückten Kameraden M. 20 Unterstützung bewilligt.

Düsseldorf. Eine öffentliche Zimmererverammlung, die am 21. Februar im Gewerkschaftshause tagte und von fast 80 pCt. der am Orte beschäftigten Zimmerer besucht war, beschäftigte sich mit der Frage: "Woller die Zimmerer Düsseldorf den im Jahre 1901 an die Düsseldorf Unternehmner eingereichten Lohnstarif dieses Jahr zur Anerkennung bringen?" Einleitend zu dieser Frage zeigte Kamerad Wihl. Kremjer, warum der Lohnstarif, um den es sich handelt, nicht durchgeführt werden konnte, trotzdem im Jahre 1901 eine Reihe von Zimmermeistern denselben bereits unterschrieben hatten. Nedner ging dann auf die Frage ein: "Was für Forderungen müssen die Zimmerer stellen?" und schilderte die Verhältnisse im Zimmergewerbe am Orte. Besonders ist es der Umstand, daß seitens der Unternehmer mit Vorliebe zugereiste Kameraden

angestellt werden, welcher die ortsanfässigen Zimmerer verpflichtet, für einen Lohn einzutreten, der ihnen die Möglichkeit gibt, wenigstens im Sommer die Schulden bezahlen zu können, die infolge Arbeitslosigkeit im Winter gemacht wurden. Die Arbeitslosigkeit sei jedoch nicht bloß im Winter eine große, sondern mache sich auch im Sommer manchmal recht unangenehm bemerkbar. Nedner beurteilt dann noch die Schmutz- und Schleuderfontänrenz unter den Zimmermeistern, die geradezu eine Prämie auf schlechte, lechterhaft ausgeführte Arbeit setze, indem derjenige Unternehmer die meiste Arbeit erhalte, der am billigsten und infolgedessen am schlechtesten arbeite. Die Folge davon seien die jetzigen Zustände im Berufe; der einzelne Zimmerer werde aufs äußerste angespannt, der Zimmermeister verdiene trotzdem nichts und den Nutzen habe einzig der Kapitalist, der für wenig Geld Wohnhäuser hergerichtet bekomme. Bei alledem falle es ihm schließlich keineswegs ein, etwa die Mietpreise herabzusetzen. Wenn die Zimmerer alle diese Momente in Betracht zögen, dann wäre es geradezu Unfönn, die Durchführung eines vor beinahe drei Jahren eingereichten Tarifs noch länger zu verzögern. Als Mindestforderungen empfiehlt Nedner einen Stundenlohn von 60 M und anstatt der im alten Tarif vorgesehenen neunstündigen eine 1/2stündige Arbeitszeit, sowie Regelung aller Nebenfragen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft und ergänzte die Ausführungen des Nedners erheblich. In drastischer Weise machten die einzelnen Nedner ihrer Zustimmung über die bestehenden Zustände Luft. Darin waren sämtliche Sprecher einig, daß die Zustände im Berufe, vorzüglich in Düsseldorf, einfach traurig seien, so daß ein Zimmerer mit 40 Jahren die Schuferei, wie sie hier gang und gäbe sei, überhaupt nicht mehr aushalte. Eine Meinung herrschte ebenfalls nur über die Höhe der Forderungen; 60 M Stundenlohn und 1/2stündige Arbeitszeit wurden als das Minimum bezeichnet. Einstimmig nahm sodann die Versammlung folgenden Antrag an: "Die am Sonntag, den 21. Februar 1904, im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Zimmererverammlung beschließt, im Laufe dieses Frühjahrs in eine Lohnbewegung einzutreten und beauftragt den Vorstand der Zahlstelle Düsseldorf, in Verbindung mit dem Gauleiter der Zimmerer in Rheinland und Westfalen, im Laufe der nächsten Woche einen Lohnstarif auszuarbeiten und denselben einer weiteren, am Sonntag, den 28., stattzufindenden Zimmererverammlung vorzulegen."

Offen. Am 14. Februar fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich mit dem Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes befaßte. Aus dem Schreiben ging hervor, daß der Arbeitgeberverband den § 1 des Tarifs, welcher eine zehnstündige Arbeitszeit vorsieht, anstandslos angenommen hat, den § 4 jedoch, welcher einen Minimallohn von 50 M vorsieht, nur insoweit berücksichtigt, indem für sofort ein Stundenlohn von 43 M, und vom 1. April ab ein solcher von 46 M zugefagt wurde, mit der Maßgabe, daß dieser Lohn als Höchstlohn bezeichnet ist. Auf die übrigen sieben Paragraphen ließen sich die Herren Arbeitgeber gar nicht ein und lehnten sie rundweg ab. Auch Nedner Oberembt ließ uns eine Mitteilung zukommen, aus welcher zu ersehen ist, daß der Herr wohl eine Steigerung des Lohnes für am Plage hält, eine solche auch eintreten lassen will, aber wohlweislich verschweigt, in welchem Maße dies geschehen soll. Zu den übrigen Wünschen meint er, könne er keine zuzufagende noch ablehnende Antwort geben, da er sich der allgemeinen Geschäftslage anpassen müsse. Die Versammlung nahm nach eingehender Debatte eine Resolution an, welche das Verhalten des Arbeitgeberverbandes unserer minimalen Forderung gegenüber aufs schärfste tadelte, jedoch unsere Forderung ganz entschieden aufrecht erhalten wissen will. Der Vorstand wurde beauftragt, den Sinn dieser Resolution dem Arbeitgeberverband zu übermitteln mit dem Ersuchen, uns bis zum 1. März weitere Nachricht zukommen zu lassen.

Eine zweite öffentliche Versammlung, die speziell für die Zimmerer der Weltfirma Krupp arrangiert und welche die Folge einer am 10. Februar stattgefundenen Besprechung war, fand am 18. Februar statt; sie war gut besucht. Schon lange trugen wir uns mit dem Gedanken herum, unter diesen Kameraden einmal einzufehen, leider aber bisher vergebens, denn niemals war es möglich, Anschlag zu finden. Erst diesen Winter, wo Arbeit in Gülle und Fülle da war, wurde eine ganz ansehnliche Zahl Verbandsmitglieder angestellt. Und mit welcher Berechnung? Wissen doch die Herren, daß im Winter der Zimmerer am gefügigsten ist, daß er im Winter um einige Fennige pro Stunde billiger arbeitet, als in den übrigen Jahreszeiten. Und so werden denn diese Notknächte mit 37 und 38 M pro Stunde und dem billigen Trost auf Affordprocente abgeholt. Es würde zu weit führen, wollten wir heute in diesem Bericht die Verhältnisse der bei der Firma beschäftigten Kameraden schildern, für heute nur so viel: es wird auch ihnen ihre Lage unerträglich. Die Verbesserung zeitigte, daß eine zweigliedrige Kommission gewählt wurde, welche beim Betriebsführer vorstellig werden sollte zwecks Erhöhung des Lohnes und Abschaffung verschiedener Mißstände. In der öffentlichen Versammlung erstatteten die Kameraden Bericht über die gepflogene Unterhandlung, woraus zu entnehmen war, daß der Herr Betriebsführer die Behauptung aufstellte, seine Zimmerleute ständen sich bedeutend besser als die in der Stadt beschäftigten, denn nachweislich sei der Durchschnittslohn eines bei Krupp beschäftigten Zimmerers M. 4,50, während sich das Jahreseinkommen zwischen M. 1450—1800 bewege. Die versammelten Kameraden waren jedoch in der Lage, den Beweis zu erbringen, daß dem nicht so ist. Wohl ist anzunehmen, daß einzelne diesen Verdienst haben, die Tag und Nacht auf der Fabrik liegen, oder daß es für Poliere oder Postengesellen zuträfe, für die Allgemeinheit jedoch nicht. Es ist dies auch unmöglich bei zehnstündiger Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 37 bis 40 M. Die Versammlung nahm einen Antrag an, die mündlich gestellte Forderung nochmals schriftlich einzureichen. Dieses ist geschehen, und es scheint, daß die Herren doch etwas anderer Anschauung geworden sind, denn es ist den Kameraden seitens des Meisters schon Bescheid zu teil geworden, daß am 10. Februar (?) eine Lohnerhöhung eintreten soll. Wie hoch sich diese belaufe, wisse er nicht. Öffentlich wird auch den Kruppischen Kameraden bald ein Licht aufgehen, daß sie ren der Waffe, die uns der § 152 der Reichsgewerbeordnung berleiht, Gebrauch machen, und sich dem Verbands an-

fälligen müssen. Wir werden uns später etwas eingehender hier an dieser Stelle über die Verhältnisse der bei Krupp Beschäftigten äußern, damit die breite Öffentlichkeit einmal erfährt, welche Zustände dort herrschen und inwieweit dem Spruch auf dem von den Arbeitern gestifteten Denkmale des alten Herrn Krupp: „Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein!“ Rechnung getragen wird.

Frankfurt a. M. Im „Gasthaus zum Adler“ in Bodenheim fand am 10. Februar eine öffentliche Versammlung statt. Sie war jedoch nur schwach besucht, unorganisierte Kameraden waren gar nicht erschienen. Kamerad Bösch schilderte in längeren Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Frankfurt und wies darauf hin, daß diese hinter den in anderen Städten, wie Köln, Cassel usw., üblichen weit zurückstehen. Es müsse deshalb einmal ernstlich daran gegangen werden, auch hier bessere Zustände einzuführen. Da sei aber vor allen Dingen ein fester Zusammenschluß notwendig. Das müsse uns besonders klar werden, wenn wir uns unsere Arbeitgeberverbände und ihre Bestrebungen einmal etwas näher ansehen. Alle ihre Maßnahmen zielen darauf hin, unsere Organisationen zu vernichten, sie zum mindesten irgend welchen Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gewinnen zu lassen. Trotzdem habe unser Verband in sehr vielen Orten die Verbesserung der Lebenslage der Zimmerer durchsetzen können. In weit über 100 Orten seien Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen. Aufgabe jedes einzelnen Kameraden sei es, dahin zu wirken, daß unsere Organisation zu einem noch größeren Machtfaktor werde. Dazu gehöre aber auch, daß wir bestrebt seien, unserer Zahlstelle immer mehr Mitglieder zuzuführen. Um die Organisation am Orte zu fördern, wurde in der Diskussion der Vorschlag gemacht, eine Hausagitation vorzunehmen. Auch wurde vorgeschlagen, das Platzbelegertensystem einzuführen. Dem letzteren Vorschlage stimmte die Versammlung zu. Die Wahl der Delegierten wurde, soweit die Plätze vertreten waren, sofort vorgenommen. In „Verschiedenes“ erwähnte Kamerad Bösch noch die Mißstände auf den Bauten in dem neuen Bauviertel. Die Gerüste seien dort äußerst mangelhaft, auch die Abdeckung der Balkenlagen sei vielfach ungenügend. Er erludte die Kameraden, Beschwerden hierüber der Bauarbeiter-Kommission mitzuteilen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am Mittwoch, den 17. Februar, im Gewerkschaftshaus. Trotzdem für genügende Mitarbeit Sorge getragen war, ließ der Besuch doch sehr zu wünschen übrig. Kamerad Bösch hielt einen Vortrag über die Gewerbegerichte und ihre Bedeutung. Er entließte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise, indem er den Anwesenden an der Hand eines reichen Materials die mangelnde Tätigkeit der Gewerbegerichte vor Augen führte. Auch schilderte er die Funktion des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Redner kam dann auf die Wahl der Richter zum Gewerbegericht, die hier am 29. Februar stattfindet, zu sprechen. Die Wahl werde zum ersten Mal nach dem Proportionalssystem vorgenommen. Es sei also bestimmt darauf zu rechnen, daß auch die Gegner sich zahlreich beteiligen werden, um eine möglichst große Stimmenzahl zusammenzubringen. Für uns komme es deshalb darauf an, eine rege Agitation zu entfalten; kein Kamerad dürfe der Wahl fern bleiben, damit auch wir in genügender Stärke Vertretung am Gewerbegericht erhalten. Deshalb nie jeder am Tage der Wahl seine Pflicht. In der Diskussion wurde ebenfalls hervorgehoben, daß am Wahltag nur die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt werden dürften. Kamerad Kaiser erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit der Lohnkommission. Die Versammlung erteilte derselben Entlastung und nahm anschließend daran die Neuwahl der Kommission vor. In „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Debatte über die Abhaltung eines Sommerfestes. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt.

Gelsenkirchen. In unserer regelmäßigen Mitglieder-versammlung am 19. Februar, die nur schlecht besucht war, hielt Kamerad Kreniser-Düsseldorf einen Vortrag, in welchem er den Zweck und Nutzen der Organisation eingehend klarlegte. Im Anschluß hieran gab Redner einige Anweisungen, wie hier am Orte die Organisation zu fördern sei. Jedes Mitglied müsse fleißig mit agitieren, man dürfe nicht alle Arbeiten dem Vorstand allein aufhalsen. Wenn wir gemeinsam für unsere Interessen eintreten, dann werde auch für uns einmal eine bessere Zeit kommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Da in „Verschiedenes“ niemand das Wort wünschte, wurde die Versammlung geschlossen.

Sameln. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 7. Februar statt. Kamerad Wiegmann-Hannover beleuchtete in längerem Vortrage die Verhältnisse der Arbeitgeberverbände. Er führte aus, wie alle Maßnahmen der Arbeitgeberorganisationen darauf zugeschnitten seien, die Organisationen der Arbeiter lahm zu legen und den Arbeiter selbst vollkommen rechtlos zu machen. Auch in Hannover habe sich kürzlich der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gegründet, zu dem Zweck, um den Forderungen der Gesellen und Arbeiter entgegenzutreten. Man habe unter anderem in der Gründungsversammlung auch die Einführung von Entlassungs-scheinen beschlossen. Dadurch werde beabsichtigt, eine genaue Kontrolle über jeden Arbeiter herzustellen und nichtlebige Arbeiter von der Arbeitsstelle fernzuhalten. Ganz besonders sollen diese Entlassungsscheine an Stelle der schwarzen Listen treten, um Arbeiter aus Streikgebieten unter allen Umständen von der Arbeit auszuschließen. Auch die Arbeitgeber in Sameln hätten sich diesem Verbande angeschlossen, davon zeuge ihr Auftreten in letzter Zeit. Für uns komme es jetzt vor allen Dingen darauf an, unsere Organisation am Orte so zu gestalten, daß wir, falls die Arbeitgeber die beim Ausgang des vorjährigen Streiks gemachten Zugeständnisse, ab 1. Mai d. J. eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen, nicht inhalten würden, wir in der Lage sind, das uns Zugeständnisse zu erzwingen. Dazu sei es notwendig, daß wir alle Zimmerer am Orte in unsere Organisation hineinbringen, denn wenn alle geschlossen hinter einer Forderung stehen, würden die Arbeitgeber es sich vielleicht erst überlegen, ob sie einen Kampf wagen oder auf gutlichem Wege mit ihren Gesellen eine Vereinbarung abschließen wollen. Redner gab sodann noch einen Ueberblick über den Stand unserer Zentral-organisation und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, nach Kräften für das Erstarken unserer Zahlstelle einzutreten. Im zweiten Punkte wurden die Maßregelungen in dem Geschäft von Wallhausen besprochen und das Verhalten dieses Herrn scharf verurteilt. In Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse wurde von einer weiteren Stellungnahme Abstand genommen. (Am 18. Februar sind alle Kameraden bis auf

einen in dem Wellhausen'schen Geschäft gemakregelst. Der Schriftführer.) Im dritten Punkte wurde Kamerad Wiegmann noch aufgefordert, Aufschluß über das Krankentafelwesen zu geben. Er kam dieser Aufforderung zur Zufriedenheit der Versammelten nach, indem er darauf hinwies, wie die alten Gewerkschaften, die Ueberbleibsel der alten Zunft, heute meist nur noch ein Scheinwesen führen. Es sei notwendig, die Ortskrankentafeln mehr auszubauen, damit die unhaltbaren Zustände, die zum Teil auf dem Gebiete des Krankentafelwesens noch vorhanden sind, bald von der Bildfläche verschwinden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammelten auf, in Zukunft noch zahlreicher in den Versammlungen zu erscheinen.

Königsberg. Am 8. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Ein Vortrag des Genossen Halbed über den Nutzen des Konsumvereins mußte ausfallen, weil der Referent nicht erschienen war. Es wurde zunächst die Wahl des Kartelldelegierten vorgenommen und hierauf die Entschädigung der Kolporteurs von 2 auf 3 Pzt. erhöht. Die Abrechnung vom Winterbergnügen, die mit einem Defizit von M. 26,90 abschloß, erstattete das Fest-komitee. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Unter „Verschiedenes“ wurde über das Geschäft des Bauunternehmers Faust gesprochen. Genannter Unternehmer beschäftigte mehr Arbeiter als Gesellen. Die Angelegenheit wurde der Lohnkommission zur Regelung überwiesen. Von dem Vorsitzenden wurde dann noch die Gesellenauswahlwahl erwähnt und bemerkt, daß auch dieses Mal wiederum die Wahl nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden sei. Es wurde jedoch nach längerer Debatte von weiteren Maßnahmen dagegen Abstand genommen. Mit einigen anfeuernden Worten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

In einer öffentlichen Zimmererverversammlung, welche am 14. Februar stattfand, hielt Kamerad Fimmel-Promberg einen Vortrag. Er gab zunächst seinem Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch Ausdruck und entwarf dann ein anschauliches Bild über das verfloßene Jahr. Redner führt aus, daß die Arbeitgeber wohl mit wenigen Ausnahmen mit mehr oder minder großem Gewinn das verfloßene Jahr abgeschlossen hätten. Die Lage eines Zimmergecklen sei dagegen dieselbe geblieben. Oft reiche das schmale Einkommen nicht aus, um die notwendigen Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Daß hier noch recht unwürdige Verhältnisse herrschen, sei aber auch zum Teil die Schuld der hiesigen Zimmerer. Sie hätten sich mehr um ihre Organisation bemühen und dafür sorgen müssen, daß sich diese besser entwickeln hätte. Ohne Zweifel wäre dann schon manches anders gewesen, wie es heute ist. Wenn uns auch bedeutende Schwierigkeiten in den Weg treten, so müßten wir doch alles daran setzen, das wir unsere Zahlstelle immermehr befähigen. Wenn wir geschlossen zusammenstehen, würde es uns auch gelingen, die Hindernisse zu bewältigen. Redner gab sodann noch einen kurzen Ueberblick über die Lohnbewegungen im verfloßenen Jahre. Es hätten in 69 Orten Streiks, Ausperrungen und größere Platzstreiks stattgefunden, die einen Kostenaufwand von rund M. 190 000 erforderten. In 153 Zahlstellen sei der Lohn erhöht und in 17 Zahlstellen auch die Arbeitszeit verkürzt worden. Das sei ein Beweis, daß unsere Organisation sich einen ziemlichen Einfluß errungen habe. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, energisch für die Entwicklung der Zahlstelle einzutreten, dann würden auch für uns bald bessere Verhältnisse eintreten.

Leipzig. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 23. Februar im Saale des „Nömischen Hofes“. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst auf das schon mehrmals vorgelegene Aufnahmegeßuch des Zimmerers Möbius beschloßen, die Wiederaufnahme unter den schon in früheren Versammlungen gestellten Bedingungen beim Hauptvorstande zu empfehlen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung, „Regelung des Martenssystems für 1904“, lagen folgende Anträge der Verwaltung vor: 1. Vom 1. März dieses Jahres an Stelle des Wochenbeitrages von 60 s einen solchen von 65 s zu erheben; 2. die Entschädigung der Kolporteurs pro Monat von 10 auf 12 s zu erhöhen und Uebernahme der Gesamtentschädigung derselben auf die Lokalfasse; 3. diejenigen Mitglieder, welche mindestens vier Tage arbeitslos sind und sich zweimal in der Woche im Bureau melden, vom Beitrag zu befreien; 4. die Maßregelungsunterstützung auf den momentan verdienten Lohn zu erhöhen. Der Vertrauensmann begründete in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Anträge und erludte um einstimmige Annahme der vorliegenden Anträge. In der sich hieran anschließenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner, bis auf einen, im Sinne des Vertrauensmannes aus, und es wurde mehrfach betont, daß es angebracht sei, die Beiträge pro Woche auf 70 s zu erhöhen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Anträge. Im weiteren wurde noch der Beschluß gefaßt, das Einkassieren der Beiträge durch Listen auf den Werkplätzen und Bauten beizubehalten. Pflicht eines jeden Zimmerers ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß auf jeder Arbeits-stätte Listen zirkulieren. Die Ausgabe der Listen beginnt Sonnabend, den 27. Februar. Hierauf erstatteten die Generalversammlungsvertreter zur Ortskrankenkasse über die Statutenänderung sowie den Vertretungskonflikt Bericht. An diesen Bericht knüpfte sich eine längere Debatte. Es wurde hervorgehoben, daß denjenigen Berufen, deren Dauer der täglichen Arbeitszeit sich nach der jeweiligen Tageshelle richtet, die Leistungen der Krankenkasse im Krankheitsfalle nicht voll zu gute kommen. Es sei doch nicht ausgeschlossen, daß in den Wintermonaten solche Professionisten ihrem Tagesverdienst entsprechend in eine niedrigere Beitrags-kasse versetzt werden und dadurch des Anspruchs auf das Krankengeld nach den im Sommer geleisteten Beiträgen verlustig gehen. Die Vertreter wurden beauftragt, zu versuchen, in dieser Beziehung eine Regelung herbeizuführen. Nach Erledigung mehrerer kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Minden. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 20. Februar im Lokale des Herrn Bohnenberg. Es ließen sich zunächst vier Kameraden in den Verband aufnehmen. Kamerad Jansen-Düsseldorf behandelte hierauf eingehend unsere Lohnfrage. Wenn in fast 14 Jahren hier irgend welche Verbesserungen nicht erzielt worden seien, so habe das seine Ursache in den Verhältnissen hier am Orte. Die Mehrzahl der hiesigen Zimmerer habe die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt. Als nach Gründung der hiesigen Zahlstelle im Jahre 1888 eine Lohnerhöhung von 10 s pro Stunde, außerdem

eine Verkürzung der Arbeitszeit errungen war, kehrten die meisten Kameraden der Organisation den Rücken. Wenn nun auch die jetzige Forderung etwas hoch erscheine, so müsse man doch in Betracht ziehen, daß in dieser langen Zeit der Lohn auch nicht um das geringste in die Höhe gegangen sei. Die Hauptfalle sei nun, daß auch die unorganisierten Zimmerer in Minden für den Verband gewonnen würden, damit eine geschlossene Masse hinter der Forderung stehe. Nachdem noch einige Kameraden im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 20. Februar tagende Versammlung nimmt Kenntnis davon, daß die Herren Arbeitgeber auf unsere eingereichten Forderungen bisher noch nicht geantwortet haben. Sie folgert daraus, daß die Arbeitgeber nicht gewillt sind, mit uns zu verhandeln. Die Versammelten versprechen, dafür einzutreten, daß auch der letzte Zimmerer in Minden und Umgebung der Organisation zugeführt wird, damit zu geeigneter Zeit eventuell durch einen Kampf die Forderungen durchgeführt werden können.“ Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Pafestwall. (Situationsbericht.) Dem Vorstand der hiesigen Zahlstelle ist es gelungen, wieder ein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen zu erhalten. Man sollte nun erwarten, daß die Mitglieder es sich zur Pflicht machen würden, in den Versammlungen zu erscheinen, umso mehr, da wir mit den Arbeitgebern bezüglich unseres Tarifs in Unterhandlungen stehen. Das ist jedoch nicht der Fall. In einer Versammlung am 3. Januar, in der nur eine geringe Anzahl Kameraden anwesend war, wurde beschloßen, die Meister um eine mündliche Unterhandlung zu ersuchen. Die Antwort war, daß, falls wir nicht gewillt seien, den bisherigen Tarif auf weitere zwei Jahre zu verlängern, die Tarifgemeinschaft als aufgehoben betrachtet würde. Unsere Versammlung am 14. Februar, die hierzu Stellung nehmen sollte, war von ganzen vier Mann besucht. Daraus geht hervor, daß eine fast grenzenlose Interesslosigkeit unter den hiesigen Zimmerern Platz gegriffen hat. Wohin diese führt, ist vorderhand noch nicht abzusehen. Schon heute sehen wir, daß unsere Arbeitgeber ganz einfach diktieren, entweder Vertragsverlängerung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses. Sie kennen eben die Gleichgültigkeit unserer Kameraden, und deshalb glauben sie, so handeln zu dürfen. Bedauerlich ist es ferner, daß hier noch immer ein großer Teil der Kameraden den alten Kunstbestrebungen huldigt. Selbst Personen, die früher dem Vorstand der Zahlstelle angehört haben, haben sich wieder der „Lade“ zugewandt. Allerdings, dort gibt es zum Quartal Freibier auf Kosten der Meister. Nun, die Zimmerer in Pafestwall werden es bald genug zu spüren bekommen, was es heißt, die Organisation zu vernachlässigen. Den ersten Schritt haben die Arbeitgeber gewagt; den zweiten werden sie bald versuchen, wenn die Kameraden noch weiter in dieser Gleichgültigkeit dahinleben. Mögen sie deshalb ernstlich daran denken, ihrer Organisation wieder eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß in der nächsten Versammlung alle Mann am Platz sind.

Pofen. Am 21. Februar tagte im Lokale von Fiwid in Wilda unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und anerkannt war, gab Kamerad Subzinski das Antwortschreiben der Arbeitgeber bekannt, welches besagt, daß für 1904 ein Stundenlohn von 46 und 47 s und für 1905 ein solcher von 47 und 48 s gezahlt werden solle. Nach reger Diskussion wurde beschloßen, für 1904 48 und für 1905 50 s zu fordern und die Meister zu einer mündlichen Verhandlung einzuladen. Der Vorsitzende forderte die Kameraden zu reger Agitation für unsere Zahlstelle auf, damit wir bald wieder unsere alte Mitgliederzahl erreichen würden. Ein Antrag, die Vorstandssitzungen mit 50 s zu entschädigen, fand Annahme. Dem Kassierer wurde für das verfloßene Vierteljahr M. 10 Entschädigung gewährt. Ferner wurde beschloßen, den Beitrag an das Gewerkschaftsstatell wie bisher aus der Lokalfasse zu decken. Genosse Stemski ermahnte die Anwesenden, alles daran zu setzen, daß die Organisation am Orte wieder auf ihre frühere Höhe komme. Auch die Beteiligung an den Versammlungen müsse eine bessere werden. Jeder einzelne müsse Agitator sein, damit auch die Zimmerer Pofens bald eine menschenwürdige Existenz führen können. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß mit der nächsten Woche die Kolportage des „Zimmerer“ beginne. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Eine Mitgliederversammlung am 17. Februar beschäftigte sich im ersten Punkte der Tagesordnung mit einer Besprechung der Antwort der Arbeitgeber auf den eingereichten Lohnantrag. Kamerad Michaelis als Lohnkommissionsmitglied gab einen ausführlichen Ueberblick über die Verhandlungen der Lohnkommissionssitzungen, welche mit den Arbeitgebern stattgefunden haben, und inwieweit dieselben den Zimmerern ein Entgegenkommen betreffs unserer Forderungen zugebilligt haben. Unsere Grundforderungen waren: 65 s Stundenlohn, 9 1/2 stündige Arbeitszeit und für Wasserarbeiten einen Aufschlag von 5 s (60 s) für 1904. Dagegen lauten die uns jetzt zugefügten Angebote der Arbeitgeber auf 52 s Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit und bei Wasserarbeiten einen Aufschlag von 5 s (57 s) vom 2. Juli 1904 ab. Betreffs dieser Angebote meinte Redner, wenn auch in den vorhergehenden Versammlungen die gestellten Forderungen hochgehalten wurden, so müßten wir jetzt zu einer anderen Ueberzeugung gelangen, denn die Situation ist eine andere als vorher. Wenn auch gesagt wird, die Bautätigkeit wird oder sei eine rege, so sei doch nicht zu verkennen, wenn wir nur einen Blick auf die vielen leerstehenden Wohnungen und den jetzigen Baumarkt werfen, daß die Angebote der Arbeitgeber, welche auf gutlichem Wege seitens der Lohnkommission erlangt wurden, diskutabel seien. Hiernach bezugnehmend stellte Redner die erwähnten Angebote der Arbeitgeber zur Diskussion. Es beteiligten sich an derselben eine ganze Reihe von Rednern, die zum Teil ihre Meinungen für und gegen die Vorschläge der Arbeitgeber äußerten. Ganz besonders beteiligte sich an der Diskussion Kamerad Schrader aus Hamburg, der im selben Sinne wie Kamerad Michaelis die Verhältnisse und die Arbeitgeberverhandlungen erörterte. Redner betonte, daß die jetzige Situation im Baugewerbe es unangebracht erscheinen ließe, in einen Kampf für die Durch-führung der Forderungen in diesem Jahre einzutreten. Denn, wenn wir uns das, was wir auf gutlichem Wege erlangten, vergegenwärtigen, so haben wir finanziell nur mit einem geringen Verlust gegen unsere gestellten For-

berungen zu rechnen. Ebenfalls erwähnte Redner die Einbeziehung der Sektion I der Bauarbeiter in die Vertragsverhältnisse, die hoffentlich vom Arbeitgeberverband anerkannt würden. Das wäre auch im weiteren ein Vorteil für die Zimmerer. Zum Schluss empfiehlt Redner auch die Annahme der Angebote. Nachdem sich noch eine lebhafteste Debatte zu diesem Punkte entfaltet, wurde seitens der Versammlung beantragt, die Angebote des Arbeitgeberverbandes anzunehmen. Die Abstimmung hierüber wurde geheim vorgenommen und ergab das Resultat, daß 199 Stimmen für und 45 gegen die Angebote der Arbeitgeber abgegeben wurden; somit war das Angebot angenommen. — Darauf fand die Ergänzungswahl für den zweiten Vorsitzenden statt, weil der bisherige sein Amt aus besonderen Gründen niederlegte. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde eine persönliche Angelegenheit des Kameraden Sigart erledigt. Hierauf erstattete der Bibliothekar Bericht über die Benutzung der Bibliothek. Der Bestand beträgt 219 Werke im Werte von M. 570,40. Es wurden drei Kameraden genannt, welche die entliehenen Werke nicht wieder abhieferten. Gegen diese werden andere Maßnahmen getroffen werden. Weiter wurde der Interesslosigkeit einzelner Zimmerer, die der Organisation noch fernstehen, gedacht. Diese kümmern sich nicht um die Verbesserung der wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse, nützen aber trotzdem unsere erlangenen Vorteile für sich aus. Pflicht eines jeden Zimmerers wäre es, sich mehr um die Organisation zu kümmern und nicht so gleichgültig den Dingen ihren Lauf zu lassen. Dann würde es um so leichter sein, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zukunft zu fördern. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Strasburg i. Elz. Unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung tagte am 7. Februar. Der Kassierer verlas die Abrechnung über das verlossene Quartal, die von der Versammlung anerkannt wurde. Der Vorsitzende gab sodann die mit der Innung gewechselten Schreiben bekannt. In längeren Ausführungen eruchte er die Kameraden, nach wie vor der Organisation treu zu bleiben und gemeinsam für unsere gerechte Sache einzutreten. Anschließend hieran wurde die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. Für Sitzungen des Kartells wurden 25 S Entschädigung bewilligt. Nachdem die Wahl einiger Bezirkskassierer erledigt war, erstattete der Delegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Unter „Verschiedenes“ wurden zwei Kameraden, die eine längere Gefängnisstrafe verbüßt haben, eine Unterstützung von je M. 45 aus der Lokalfasse bewilligt. Für zwei zugereifte Kameraden wurde eine Teilerfassung veranstaltet, die einen Ertrag von M. 189 ergab. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Trebnitz. In unserer Mitgliederversammlung am 31. Januar im Lokale von Malchowski gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten und vierten Quartal 1903 bekannt. Nachdem einige Anfragen erledigt waren, wurde er entlastet. Hieran schloß sich die Wahl des Vorstandes. Mit der Aufforderung, die Lokalfondsmarken ordnungsmäßig zu kaufen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Am 14. Februar fand im Hotel „Zum gelben Löwen“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Kamerad Schmidt-Breslau gethetete in längeren Ausführungen das Gebahren des Unternehmers Zante. Dieser habe schon wiederholt gedroht, daß er seine Leute, wenn sie nicht aus dem Verbands austreten, entlassen würde. Bisher habe er seine Drohung nicht wahr gemacht, sondern habe ihnen noch Drogung bis zum 20. Februar gegeben. Ob er seine Drohung überhaupt zur Tatsache werden lasse, müsse abgewartet werden. Allerdings habe er ja schon vorgearbeitet, indem er den übrigen Arbeitgebern ein Verzeichnis der bisher bei ihm beschäftigten Zimmerer zugestellt habe mit dem Ersuchen, diese gegebenenfalls nicht einzustellen. Redner bezeichnete die Handlungsweise dieses Unternehmers als ungesetzlich. Hier würden ohne Zweifel Arbeitswillige an der Arbeit gehindert, jedoch finde sich kein Staatsanwalt, der hier einschreite. Schmidt forderte zum Schluß die Kameraden auf, ruhig abzuwarten, was kommen möge. Der Zentralverband stehe hinter ihnen. Hierauf wurde noch zur Lohnfrage für 1904 Stellung genommen. Nach Schluß der Versammlung erschien bei dem Inhaber des Lokals der Vertreter des Herrn Zante, der den Wirt darauf aufmerksam machte, daß die Bürger in Trebnitz daran Anstoß nehmen würden, wenn er sein Lokal auch fernerhin zur Abhaltung von Versammlungen hergebe. Ihm wurde jedoch bedeutet, daß die Arbeiter ebenfalls ihr Gläschen Bier bezahlten, er auch keine Ursache habe, diesen sein Lokal nicht zur Verfügung zu stellen.

Untertürkheim. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die nur mäßig besucht war, fand hier am 20. Februar statt. Die Betanngabe derselben war durch Flugblätter erfolgt. Kamerad Paulenschmidt-Stuttgart sprach über: „Der Nutzen der Organisation.“ Er schilderte eingehend die Lage der Zimmerer in Württemberg, und betonte, daß nur durch eine gute Organisation Verbesserungen erzielt werden könnten. Auch hier am Orte hätten die Zimmerer noch weiter recht unerträglichen Verhältnissen zu leiden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ließen alles zu wünschen übrig. Wenn das anders werden solle, dann müsse auch wieder eine Kahlstelle errichtet werden. Solange hier eine Organisation nicht bestehende sei, könnte man nicht darauf hoffen, irgend welche Verbesserungen zu erringen. Nachdem noch mehrere Kameraden im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde beschlossen, hier eine Bezirkskahlstelle zu errichten. Die Mehrzahl der Anwesenden erklärte ihren Beitritt. Nach einem Appell des Referenten an die Kameraden, auch die übrigen Zimmerer am Ort und in der Umgegend dem Verband zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Waren. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Februar sprach Kamerad Erdmann-Schwerin über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften.“ Der Referent beleuchtete zunächst in ausführlicher Weise die Entstehung der Gewerkschaften, die unendlichen Schwierigkeiten, die sie unter dem Sozialistengesetz zu erdulden hatten, und wie sie sich trotzdem kräftig entwickelt hätten. Die Aufgabe der Gewerkschaften sei die Erringung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder. Daneben haben sie aber noch andere Aufgaben, wie den Ausbau des Arbeiterkampfes usw. Redner begründete in seinen weiteren Ausführungen die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung.

Dadurch würde es ermöglicht werden, daß eine größere Anzahl beschäftigt werden könnte. Die Referent, die heute die Landstraße bevölkere, werde dadurch an Zahl verringert. Durch Erhöhung des Lohnes würde die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere werden; auch der Arbeiter habe das Recht, an den Kulturerrungenschaften teilzunehmen. Heute sei das nicht der Fall. Die Löhne, welche gezahlt werden, gleichen in den meisten Fällen einem oft unzulänglichen Futtergelde. Nur mühselig vermag der Arbeiter sich und seine Familie durchs Leben zu bringen. Hier gebe es nur einen Weg, aus dieser Misere herauszukommen, und zwar die Organisation. Auch unsere Organisation, der Zentralverband der Zimmerer, habe schon ganz bedeutende Erfolge erzielt, und sie werde umsomehr ihrer Aufgabe gewachsen sein, je emsiger alle Mitglieder an ihrem weiteren Ausbau mitarbeiten. Nachdem Redner sodann noch auf die Gefahren in unserem Beruf hingewiesen und die Anwesenden aufgefordert hatte, darauf zu achten, daß auf den Bauten und Plätzen die behördlichen Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterchutzes innegehalten würden, schloß er unter dem Beifall der Kameraden seinen lehrreichen Vortrag. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Lohnstatistik der Zahlstelle Düsseldorf. In Düsseldorf ist am 18. Februar eine Erhebung über die Höhe der Stundenlöhne wie auch über die Zugehörigkeit zur Organisation veranfaßt worden. Die Erhebung erstreckt sich jedoch nur auf den Stadtkreis Düsseldorf. Auf das Landgebiet, wo eine größere Anzahl Zimmerer beschäftigt sind, von denen die Mehrzahl ebenfalls organisiert ist, ist sie nicht ausgebeht. Das Ergebnis zeigt nachstehende Tabelle:

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhalten							Dem Verbände angehört an
		50	54	55	56	57	60	65	
Anders & Wilden	6	—	4	—	1	—	1	—	5
Becker, S.	5	1	2	—	—	1	1	—	2
Basler & Gormann	2	—	1	—	—	—	—	1	2
Beger, M.	19	—	—	—	19	—	—	—	19
Boschman & Knauer	9	—	7	—	—	—	1	1	8
Brand & Co.	18	—	—	—	17	—	1	—	17
Chebing	2	—	2	—	—	—	—	—	1
Frank	6	—	5	—	—	—	—	1	5
Danraek	5	—	4	—	—	—	—	1	—
Dillemann	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Hesse	4	—	4	—	—	—	—	—	4
Holland	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Jansen	5	—	3	—	—	—	1	1	5
Kellermann	6	—	6	—	—	—	—	—	6
Lamberts	5	—	1	4	—	—	—	—	5
Langheim, S.	5	—	5	—	—	—	—	—	2
Langheim, C.	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Lid	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Niemann	4	—	3	—	—	—	1	—	3
Perschheid	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Petersen	10	—	—	9	—	—	1	—	10
Philippson	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Rider	7	1	5	—	—	—	1	—	4
Rang & Co.	6	—	5	—	—	—	1	—	3
Rauische & Weber	19	—	17	—	—	1	1	—	19
Schnütgen	2	—	1	—	—	—	1	—	2
See, M.	10	—	10	—	—	—	—	—	10
Siegen	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaff, Gebr.	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Schiffer	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Teufcher	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Wogt	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Weber, W.	15	—	12	3	—	—	—	—	12
Wartenbruch	2	—	—	1	—	—	1	—	2
Wöhner	4	—	3	—	—	—	1	—	4
Wolsky	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Zenzen	15	2	11	—	—	2	—	—	5
Zinzen	2	—	1	—	—	—	1	—	—
Danne	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Leister	2	—	2	—	—	—	—	—	1
Krekel	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Zingraf	22	—	21	—	—	—	—	—	22
Zusammen	248	4	159	17	38	4	18	8	197

Statistisches aus der Zahlstelle Hannover und Umgegend. Bei einer Erhebung über die Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern unserer Zahlstelle im Monat Januar wurden am 7. Februar von 423 Mitgliedern 392 *) befragt. Von diesen waren wegen Mangels an Arbeit arbeitslos 182 Personen in 188 Fällen zusammen 2319 Tage; nicht arbeitslos aus diesem Grunde waren 230 Personen. Von den Befragten mußten jedoch außerdem 31 Personen wegen Krankheit zusammen 364 Tage und 88 Personen wegen Witterungseinflüsse zusammen 106 Tage feiern.

Diese Fälle verteilen sich nach der Feiertzeit:

von 1 bis 6 Tagen Feiertzeit	71 Fälle, zusammen 924 Tage
" 1 " 12 " " "	30 " " 271 " "
" 1 " 24 " " "	87 " " 1824 " "

von 1 bis 24 Tagen Feiertzeit 188 Fälle, zusammen 2319 Tage

An der Arbeitslosigkeit beteiligte Personen:

von 1 bis 6 Tagen Feiertzeit	40 Pers., zusammen 144 Tage
" 1 " 12 " " "	27 " " 251 " "
" 1 " 24 " " "	95 " " 1924 " "

von 1 bis 24 Tagen Feiertzeit 162 Pers., zusammen 2319 Tage

*) Die 31 nicht befragten Personen wohnen auf den Dörfern in der Umgegend von Hannover. Ein Teil derselben geht im Winter anderen Beschäftigungen nach.

Baugewerbliches.

Mißstände im Baugewerbe. Aus Braunschweig wird uns geschrieben: Ein Unglücksbau scheint der Neubau des Unternehmers W. Bartels, Kajernenstraße, zu sein. Die Zimmerarbeiten an genanntem Bau werden von dem Zimmermeister Beushausen ausgeführt. Schon im Dezember v. J. trug sich dort ein Vorfall zu, der jedoch glücklicherweise ohne nachteilige Folgen verlief. Die Zimmerer waren mit dem Herausziehen der Balken vermittelst einer Winde beschäftigt. Das Einschlagen der Last lag dem Postler Schrader ob. Dieser soll nun den Standaum derartig übermäßig belastet haben, daß er brach. Zum Glück war die Hebe nur erst einen Meter von der Erde, so daß weiteres Unglück vermieden wurde. Das abgebrochene Ende des Standaumes blieb an Latten und Latten hängen. In demselben Bau ereignete sich beim Aufstellen des Dachstuhl ein schwerer Unglücksfall. Am 10. Februar mußten vier Zimmerer die Firrsetze, die eine Länge von 12 und eine Höhe von 4,50 Meter aufwies, aufstellen. Die Kehlblocke war nur sehr mangelhaft abgedeckt, da nach Aufstellungen des schon oben erwähnten Postlers Schrader man doch keinen Langboden herrichten wollte. Die vier Mann konnten nun beim Aufrichten der Setze die Last nicht zwingen, und infolge der äußerst dürftigen Abdeckung stürzten zwei Mann ab. Während der eine mit einer Verstauchung des Armes davonkam, zog sich der andere so schwere Verletzungen zu, daß er an den Folgen derselben schon am 13. Februar im Krankenhaus, wohin er mit dem Sanitätswagen verbracht worden war, verstarb. Die Schuld an diesem Unglücksfall soll den Postler Schrader treffen, weil er einmal nicht für die genügende Abdeckung sorgte und zweitens es unterließ, die Mannschaft in der erforderlichen Weise zu verstärken, indem er darauf bestand, „es solle und müsse gehen“.

Ein anderer Unfall trug sich am 26. Februar am Neubau Krone, Territor, zu. Dort trat ein beim Gerüstbau beschäftigter Maurer auf eine sogenannte „Wippe“, so daß er rücklings einen halben Meter herunterfiel. Er erlitt eine Rücken- und Rippenquetschung und wurde mittels Droßsche in seine Wohnung gebracht.

Beim Aufrichten einer Säule im Karstadtischen Neubau am 25. Februar schlug eine schwere Eisenange vom Gerüst herunter und traf den Maurer Engelsmann an die Schläfe, so daß er in bewußtlosem Zustande durch den Sanitätswagen ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Blüten des Submissionswesens. Die Submission für die Erd-, Mauer- und Zimmerer- und Asphaltierungsarbeiten zum Neubau des Provinzial-Museums in Münster i. W. ergab folgende Angebote: 1. Mag Köster in Hannover M. 219 974,93, 2. Potthoff in Münster M. 217 468,70, 3. Düren in Godesberg M. 211 800,—, 4. Lehmann in Hannover M. 195 694,88, 5. Erpp in Münster M. 194 317,20, 6. Boshman & Knauer in Hannover M. 180 937,76, 7. Moser & Kuntup in Münster M. 179 804,80, 8. V. Dahlman in Münster M. 179 430,47, 9. Fullermann in Münster M. 161 722,70, 10. Peter Wüster in Münster M. 159 137,80. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebote beträgt also nicht weniger als M. 60 847,13.

Sozialpolitisches.

Ueber den Arbeitsmarkt im Monat Januar berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nr. 11:

Der gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitsmarkt hatte im Januar das Gepräge einer gewissen Stille. Diese Ruhe, die den Arbeitsmarkt in dem Monat Januar bis zu einem gewissen Grade regelmäßig charakterisiert, war einerseits bedingt durch die Witterungsverhältnisse (Frost) sowie durch die Inventuraufnahme in der Industrie, andererseits lag in einzelnen Industrien direkt eine Abschwächung der Konjunktur vor. Im Steinhohlenbergbau ist eine solche Abschwächung der bisher sehr günstiger Lage im Januar eingetreten, wenn auch zunächst nur in nicht-„hebligem Maße, und ebenso, nur stärker, in der Hohenindustrie. Die übrige Metallindustrie war im Januar von diesem Müdigung dagegen noch nicht berührt. In der Textilindustrie, der elektrischen und chemischen Industrie war die Arbeitslage unverändert günstig. Von den handwerklichen Gewerben herrschte in einer Anzahl nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit; es sind in der Beziehung zu nennen die Bäcker, Schneider, Glaser, Sattler, Barbier, und ferner noch die Bauarbeiter. Mit Eintritt der milden Witterung in der zweiten Hälfte des Monats besserten sich die Verhältnisse für die Bauarbeiter. Die Gesamtlage wird durchgängig als besser bezeichnet als im Januar 1903. Bei den berichtigten Krankentagen sank im Januar die Beschäftigungsziffer um 1956 Personen. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise waren im Januar nicht gerade ungünstig. Von einem Teil der Arbeitsnachweise werden sie als günstiger als im Januar 1903 bezeichnet.

Im Baugewerbe war im Januar in der ersten Hälfte durchgängig Stille infolge des starken Frostes. In der zweiten Hälfte des Monats wurde mit Eintritt milden Wetters die Bautätigkeit wieder aufgenommen, und die Verhältnisse können an den meisten Orten, in Anbetracht der Jahreszeit, als günstige bezeichnet werden. Zeitweilig war eine große Anzahl arbeitsloser Bauarbeiter vorhanden, eine Erscheinung, die im Januar für das Baugewerbe den üblichen Verhältnissen entspricht.

Wohnungsverhältnisse in Leipzig. Ueber die Wohnungsfrage in Leipzig nach den Feststellungen vom 1. November 1903 gibt ein Bericht des statistischen Amtes Auskunft. Danach ist die Wohnung an die Bauunternehmer von Herstellung großer Wohnungen überhaupt abzugeben, mittlere Wohnungen nur nach Bedarf herzustellen und mit allen Kräften die Vermehrung kleiner Wohnungen anzustreben, nur in bezug auf die kleinen Wohnungen gering beachtet worden, während man sich bezüglich der mittleren und großen Wohnungen keinerlei Beschränkungen auferlegt hat. Die Zahl der im letzten Jahre hergestellten kleinen Wohnungen war demnach größer als in den Vorjahren, aber auch mittlere Wohnungen im Wert von M. 400 bis M. 1135 sind mehr als je zuvor, große mehr als im Vorjahre hergestellt worden. Infolge der lebhaften Bau-

tätigkeit konnten am 1. November 1903 4457 leerstehende Wohnungen, und zwar 1118 in Alt- und 3339 in Neu-Leipzig gezählt werden. Der Wohnungsbedarf war im verfloßenen Jahre wesentlich höher als in den Vorjahren, bleibt aber gegen den Wohnungszuwachs immer noch um 1884 zurück. Seit 1898 zeigt sich, daß die Nachfrage nach Wohnungen gegenüber dem Angebot immer weiter zurückgeblieben ist. Der Bedarf war kleiner als der Zuwachs im Jahre 1898 um 223, 1899 um 162, 1900 um 558, 1901 um 332, 1902 um 1031 und 1903 um 1384. Die bis zum 1. November 1903 an den leerstehenden Wohnungen erlittenen Mietzinsverluste betragen M 987 560; rechnet man hierzu den Mietzinsverlust an Geschäftslokale, so ergibt sich für das letzte Jahr die Summe von M 1 636 532. Wenn man die diesjährigen Durchschnittspreise mit denen des Vorjahres vergleicht und hierbei die Zahl der heizbaren Zimmer zu Grunde legt, so scheint sich ein allgemeiner Preisrückgang, besonders in den kleinen Wohnungen bis zu drei heizbaren Zimmern, bemerkbar zu machen. Vergleicht man aber die Preise nach den überhaupt vorhandenen Wohnräumen, so zeigt sich in den Wohnungen mit zwei und drei Wohnräumen eine Steigerung des Preises. Ein richtiges Bild über die Durchschnittspreise läßt sich aber weniger aus den leerstehenden als aus der Gesamtheit aller Wohnungen feststellen; das wird aber erst nach der allgemeinen Wohnungszählung im Jahre 1905 zu erlangen sein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Internationale Streikstatistik. Trotz des Druckes, der während des Monats Januar auf dem internationalen Arbeitsmarkt lastete, hat die Streikbewegung im Vergleich zum Vorjahre nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ erheblich zugenommen. Allerdings überwogen die Abwehrstreiks, die insbesondere gegen Lohnherabsetzungen und Verlängerungen der Arbeitszeit unternommen wurden. In Deutschland, Frankreich und England zusammengekommen, begannen im Januar 90 Streiks, gegen 52 im Januar 1903. Die Zahl der Beteiligten betrug in England und Frankreich, für welche Länder schon Angaben vorliegen, 21 706 gegen nur 7032 im Vorjahre. Bemerkenswerterweise war die Streikbewegung in Deutschland, wo die gewerbliche Lage weit weniger ungünstig als in England und Frankreich ist, recht geringfügig. In England wurde ein größerer Bergarbeiterstreik wegen einer Lohnherabsetzung von 5 Pct. begonnen, der aber schon nach vier Tagen mit der Niederlage der Arbeiter endete. Von den zahlreichen Ausständen in Frankreich sind vor allem die häufigen ArbeitsEinstellungen der Weingärtner hervorzuheben. Nicht weniger als 80 solcher Streiks mit 8—9000 Beteiligten fanden im Laufe des Januars statt. Die Streikenden fordern eine Lohnhöhung, die den täglichen Verdienst je nach der Gegend auf Frs. 2½—3 bringen würde. In Belgien hat eine Versammlung von 2000 solcher Landarbeiter folgende Forderungen aufgestellt: Minimale Arbeitszeit von sechs Stunden, gleich dem in Südafrika üblichen Arbeitstag der Wäcker, maximale Arbeitszeit von acht Stunden, Stundenlohn von 50 Cts. Für einzelne Arbeiterkategorien und für die verschiedenen Jahreszeiten wurden noch besonders modifizierte Forderungen erhoben. Namentlich umfangreich war die Streikbewegung auch im Textilgewerbe mit elf Ausständen. In Italien legten die Arbeiter der staatlichen Tabakfabrik in Venedig die Arbeit nieder; in Megalibuto (Catania) streikten 6000 Schwefelarbeiter, um eine Lohnherabsetzung zu verhindern; in den Marmorwerken von Carrara die Säger und in Neapel circa 1000 Kohlenarbeiter. In Spanien streikten vor allem die Schiffsarbeiter, und zwar in den Häfen von Barcelona, Bilbao, Cadix, Alicante, Sevilla, Santander und Valencia. In Barcelona allein beträgt die Zahl der Streikenden circa 4000. Ueber 100 Schiffe liegen in den spanischen Häfen nutzlos da. Ein allgemeiner Ausstand ist in der Stadt Vallä (Taragona) ausgebrochen. In den Vereinigten Staaten fanden zahlreiche, aber wenig umfangreiche Abwehrstreiks gegen die fortgesetzten Lohnherabsetzungen statt, meist von kurzer Dauer und mit ungünstigem Ausgang für die Arbeiter. In Südamerika dauerte der Streik der Hafenarbeiter in Buenos Aires noch weiter an. Das Geschäftsleben wurde völlig lahmgelegt; die Getreidebörse mußte geschlossen werden.

Der Verband der Steinleger, Pflasterer und Verputzwerkstätten Deutschlands hat für seine Mitglieder ein statistisches Werkbüchlein herausgegeben. Das Büchlein soll dazu beitragen, Klarheit über die wirtschaftliche Lage der in genanntem Berufe Beschäftigten zu schaffen. Nicht nur, daß jedem der zwölf Monate eine Tabelle eingeräumt ist, in welche die durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit hervorgerufenen Feiertage einzutragen sind, auch für jede einzelne Woche sind acht Fragen vorgegeben, die am Schluß der Woche pünktlich zu beantworten sind. Anzugeben ist ferner am Jahresschluß, wie häufig der Arbeitgeber gewechselt wurde, an wie viel verschiedenen Orten das betreffende Mitglied gearbeitet hat, und wie lange es an Streiks oder Ausperrungen beteiligt war. Außerdem enthält das Büchlein noch einige praktische Anweisungen zum Ausmessen verschiedenartiger Flächen etc. Die Statistik verspricht eine recht gründliche zu werden und dürfte, vorausgesetzt daß die Mitglieder sich bei den Erhebungen der größten Genauigkeit befleißigen, dem Verbands-ein nicht zu unterschätzendes Material liefern.

Dänischer Zimmererverband (Dansk Lømrerforbund). An der Erhebung für den Monat Januar beteiligten sich 70 Zahlstellen mit 8814 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 1490, Lehrlinge 1187 und Unorganisierte 100.

Gewerbegerichtliches.

Tätigkeitsbericht des Leipziger Gewerbegerichts. Im Jahre 1903 sind beim Gewerbegericht in Leipzig 3069 Klagen eingereicht worden. Im Jahre 1902 waren es 2817. Von den 3069 Klagen wurde der größte Teil, nämlich 1801 durch Vergleich, 60 durch Anerkenntnis und so-

fortige Zahlung, 203 durch Verzicht auf die geltend gemachten Ansprüche zu Ende geführt, während in 899 Sachen die Parteien sich in den Terminen ohne Antrag entfernten. 67 Klagen wurden durch richterliche Urteile, 164 durch Versäumnisurteile, 46 durch Anerkenntnisurteile und 315 durch außergerichtliche Einigung erledigt. 14 Sachen die erst kurz vor Jahreschluß anhängig gemacht worden waren, mußten ins neue Jahr übernommen werden. Der Streitwert betrug in 131 Fällen über M 100. Sechs dieser Fälle wurden durch Urteile erledigt, ohne daß Berufung eingelegt worden wäre. Das Gewerbegericht wurde fünfmal als Einigungsamt angerufen; in zwei Fällen wurde eine Einigung erzielt. In einer Angelegenheit ist zwar verhandelt worden, es ist hier aber weder eine Einigung zu stande gekommen, noch ein Schiedspruch erfolgt. In zwei Fällen konnte das Gewerbegericht nicht in Tätigkeit treten, weil sich die Arbeitgeber der Anrufung des Gerichts nicht anschlossen. Gutachten sind im Jahre 1903 nicht abgegeben worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus dem Osten Preussens. In Poppot arbeiten seit einiger Zeit ganz vortrefflich die Arbeiterorganisationen. Damit nun die Organisationen nicht zu mächtig werden, hat sich die Polizei ins Mittel gelegt. Diejenigen Versammlungsorte, in denen die Gewerkschaften tagten, wurden für haufällig erklärt, so daß den Gewerkschaften das Abhalten von Versammlungen zur Unmöglichkeit wurde. Die übrigen Wirte weigern sich aus Furcht, daß auch ihre Lokalitäten für haufällig erklärt werden können, ihre Lokale den Gewerkschaften herzugeben. Aber die preussische Polizei — liebevoll, wie sie nun einmal gegen die Arbeiterbewegung ist — will die Arbeiter dafür entschädigen. Sie hat an die Vorsitzenden der organisierten Arbeiter huldvolle Schreiben geschickt, in denen der Wunsch ausgedrückt wird, die Vorstände mögen doch — die Bülow-Broschüren an die Mitglieder verteilen. Dem Rundschreiben war sogar ein Exemplar der papiernen Bülowweisheit beigelegt. Die Gewerkschaften sind nun der Meinung, daß die Polizei in ihrem Velehrungsbeifer nicht auf dem halben Wege stehen bleiben und recht bald dafür sorgen wird, daß die Gewerkschaftler wenigstens in einem Saale zernüchert ihre bisherigen Benünnungsünden abbüßen können. Dann würde wahrscheinlich auch das zweite Wunder geschehen und der Fluch der Baufalligkeit von dem hoffnungsvollen Seebade Poppot genommen werden.

Literarisches.

„Nieder mit den Sozialdemokraten“ von Wilhelm Brack ist jochen in neuer Ueberarbeitung von unserem Partei-Verlage, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, herausgegeben. „Nieder mit den Sozialdemokraten“ ist eine der ältesten, aber noch immer wirkungsvollen Agitationsbroschüren für die ländliche Bevölkerung. Brack hat die laubhaftigsten Vorwürfe, die gegen unsere Partei erhoben werden, in volkstümlicher, allgemein verständlicher Weise widerlegt. Die Märchen vom „Teilen“, von der „Zerföhrung der Familie und Religion“, die auch heute noch in entlegenen Gegenden von unseren Gegnern kolportiert werden, werden in überzeugenden Worten zurückgewiesen. Der Einzelpreis ist 10 A. An Agitationskomitees, Wahlvereine und Vertrauensleute wird die Agitationsausgabe der Broschüre geliefert: 500 Exemplare für M. 10, 1000 Exemplare für M. 15, 10 000 Exemplare M. 135.

Die Broschüre ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben und wird von den Kolporturen und Zeitungsboten besorgt.

Von der **„Neuen Zeit“** (Stuttgart, Dieck Verlag) ist jochen das 22. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die **„Neue Zeit“** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift **„In Freien Stunden“**, von der Heft 9 heute ausgegeben wird. Das Heft bringt die Fortsetzung von Gerhards Roman **„Die Fiskviraten des Mißfipvi“** und der spannenden Erzählung **„Gabriel Lambert, der Galeerenflabe“**, von A. Dumas. Als kleinen Beitrag enthält dieses Heft **„Mormontinnen“**. Am 1. Januar hat ein neues Abonnement begonnen, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Parteikolporture und die Postanstalten entgegen. Die Hefte erscheinen wöchentlich, je 24 Seiten stark, zu 10 A.

„Der jugendliche Arbeiter“. (Redaktion: Wien XIII/3, Böckbauert. 2.) Von dieser Zeitschrift der arbeitenden Jugend Deisterreichs ist jochen die Märznummer, 12 Seiten stark, erschienen. Jahresabonnement Kr. 1,20 (auch in Briefmarken). — Probeexemplare gratis.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* Wegen Raummangel mußten die Berichte aus Böhln, Bremen, Danzig, Dresden-Deuben, Gadebühl, Göttingen, Halle, Herne, Reg, Dagersheim, Biorzheim, Wauen, Rudolfstadt, Schwelm und Ulm zurückgeschickt werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altenstein. Sonntag, den 13. März.
Wismar. Sonntag, den 13. März, Jahrtag von 9 bis 11 Uhr Vorm., Wismarstr. 23.

Ansbach. Samstag, den 12. März, Abends 8 Uhr.
Barren-Eberfeld. Dienstag, den 8. März, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus in Barren, Parlamentstr. 5.
Bergun a. N. Sonntag, den 13. März, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.
Böckum. Freitag, den 11. März, Abends 8½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
Braunshweig. Dienstag, den 8. März, in der Zentralherberge, Werderstr. 32.
Bromberg. Dienstag, den 8. März, Abends 5 Uhr.
Burg b. M. Sonnabend, den 12. März, in der Herberge.
Cammer. Sonntag, den 13. März, Nachm. 3 Uhr, bei Alb. Wegel.
Cöslin. Sonntag, den 13. März, bei Brühl, Gärtnerstr. 2.
Cremmen. Sonntag, den 13. März.
Darmstadt. Dienstag, den 8. März, Abends 8½ Uhr, bei A. Stilling, Arheilgerstraße.
Duisburg. Sonntag, den 13. März, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 13. März, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
Eimbeck. Dienstag, den 8. März, eine halbe Stunde nach Feierabend.
Eisenberg. Sonnabend, den 12. März, bei Winter, Kobaltstraße.
Elrich. Sonntag, den 13. März.
Elmhorn. Sonntag, den 13. März.
Erlangen. Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr.
Forst. Dienstag, den 8. März, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Kara.
Fraunthal. Sonntag, den 13. März, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachlicht“, Kanalstraße.
Fraustadt. Dienstag, den 8. März, im „Deutschen Haus“, A. Walter.
Freiberg i. S. Mittwoch, den 9. März, Jahlabend im Hüblers Restaurant, Gerbergasse 2.
Fürth. Sonntag, den 13. März, Nachm. 3 Uhr, bei Bid, Wassergasse 13.
Goldberg i. M. Sonntag, den 13. März, Nachm. 4 Uhr.
Görlitz. Mittwoch, den 9. März, in „Stadt Hamburg“.
Gottesberg. Dienstag, den 8. März, Abends 7½ Uhr, Zusammenkunft bei Heint. Krügel, „Gasthof zu den drei Bergen“.
Göttingen. Montag, den 7. März, bei Ww. Achilles, Neustadt 29.
Grasdorf. Sonntag, den 13. März, Nachm. 3 Uhr, Sp. 88.
Grünberg i. Schl. Dienstag, den 8. März, Abends 7 Uhr, bei Gamel, „Im Goldenen Frieden“.
Haun i. W. Sonnabend, den 12. März, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winkler.
Heidelberg. Samstag, den 12. März, in Siegels Bierhalle, Siegelgasse.
Hirschberg. Dienstag, den 8. März, Abends 6 Uhr, in der „Andreaskirche“ in Gummerdorf.
Hof. Sonnabend, den 12. März, in Hagers Restaurant, Marienstraße.
Hohensleben. Sonntag, den 13. März, Abends 8 Uhr, bei D. Sigus.
Hohenstedt. Sonnabend, den 12. März, Abends 8 Uhr, im Lokal von Paulsen.
Holzhausen. Sonntag, den 13. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokal von Daniel Hundertmark.
Holzmitzden. Sonnabend, den 12. März.
Jena. Freitag, den 11. März, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Roh“.
Kiel. Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, im „Elysum“.
Kirchheim n. T. Samstag, den 12. März, Abends 6 Uhr, bei Vagur, „Zum grünen Baum“.
Köln. Dienstag, den 8. März, bei Hompech, Kammergasse.
Königsberg i. Pr. Montag, den 7. März, Abends 6½ Uhr, in der „Rhinuhalle“.
Konstanz. Sonntag, den 6. März, Nachm. 2 Uhr, bei Zug.
Landshut. Sonntag, den 13. März.
Langen. Sonntag, den 13. März, im „Lämmchen“.
Langensalza. Dienstag, den 8. März, Jahlabend.
Lehe-Gestemünde. Dienstag, den 8. März, bei Fricke in Gestemünde.
Lehlin. Sonntag, den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, bei Taeye, Hauptstr. 63.
Lein. Dienstag, den 8. März, bei Korte, Pablonstraße.
Lörrach. Sonntag, den 13. März, im Gasthaus „Zum Krokobil“.
Lüdenscheid. Sonntag, den 13. März, bei Rügenberg, Grabenstraße.
Lütjendorf. Samstag, den 12. März, Abends 8½ Uhr, bei Wwe. Schimmel, Provinzialstr. 50.
Magdeburg. Dienstag, den 8. März, bei Wwe. Müller, Tischlerstr. 22.
Mainz. Sonntag, den 13. März, in der „Banz“.
Mundenheim. Sonntag, den 13. März, Vorm. von 10 bis 12 Uhr, Jahrtag beim Kassierer, Altrippstr. 23.
Nieder-Schönbhausen. Sonntag, den 13. März, Beitragsentgegennahme in „Seitensons Waldschützen“.
Nordhausen. Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße.
Offenbach. Dienstag, den 8. März.
Ogersheim. Sonntag, den 13. März, Vorm. 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
Oldesloe. Sonntag, den 13. März, im Gewerkschaftshaus bei Heuter, Vierdemarkt.
Othenstedt. Sonntag, den 13. März, bei Hirschfeld.
Pasewalk. Sonntag, den 13. März, Nachm. 2 Uhr, beim Galtwirt Wolf, Am Markt.
Pirmasens. Montag, den 7. März, im „Deutschen Michel“.
Quedlinburg. Sonnabend, den 12. März, im Restaurant „Vorwärts“.
Reichenbach. Sonntag, den 13. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
Reinscheid. Samstag, den 12. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Fricch, Bismarckstr. 13.
Reudersburg. Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr.
Rheinauheim. Sonnabend, den 12. März, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Wals“.
Rigdorf. Dienstag, den 8. März, Abends 8½ Uhr, bei Gellert, Strimmegstr. 113.
Schleswig. Dienstag, den 8. März, bei Paulsen, Dornziegelhof 14.

Schwelm. Sonnabend, den 12. März, im Verbandslokal bei Böbing.
Schwerin. Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr.
Sommerfeld. Dienstag, den 8. März, im Gasthaus „Zur Krone“.
Stöckelsdorf. Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, bei Baetan, Fackenburg.
Straßund. Sonnabend, den 12. März, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.
Thorn. Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Ostbahn“ in Mocker.
Ulm. Mittwoch, den 9. März, Abends 6 Uhr, in Hohentwiel.
Weißenfels. Sonnabend, den 12. März, Jahlabend in der „Zentralhalle“.
Wilhelmshaven. Freitag, den 11. März, Abends 8 Uhr, im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant.
Wismar. Montag, den 7. März, Abends 8 Uhr, in der „Gausa“.
Wolgast. Sonnabend, den 12. März, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.
Zweibrücken. Sonntag, den 13. März, bei Eder, Bruchmarktstraße.

Max Pimmer aus Gelsenau! Wo bist Du jetzt?
 Bitte um Deine Adresse. **Max Hempel,** Thonberg, [90 &] jetzt: **Wilhelmshaven, Friederikenstr. 23.**

Der Unterzeichnete warnt hiermit vor dem Zimmerer **Erich Licht** (Verb.-Nr. 05 684), geboren am 12. Januar 1878 zu **Wulfsen**, da ihn derselbe um die Beiträge für die Krankentasse geschädigt hat. [M. 1,50] **Emil Pickenhagen, Friedrichsberg b. Berlin.**

Bromberg. Erklärung! Der Unterzeichnete seinen Kameraden gegenüber und verspricht, sich in Zukunft nie wieder einer solchen Handlungsweise schuldig zu machen. [M. 1,50] **Julius Erdmann.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Zahresliste unter dieser Rubrik nicht gratisbonnement kosten. W. S. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

- Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbuserstraße, „Livol“. Versammlungslokal und Herberge bei H. Klinge, „Goldner Engel“, Sillgasse.
- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Bahnhofsstr. 36. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend.
- Altona-Steinfen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — O. Paul Henze, Kraustr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Best. 4, Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
- SO, A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 der Böhmischen Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Panstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Knauth, Weidenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8—10, Sonnt. v. 10—12 Uhr.
- O. Otto Wäger, West. Algastr. 127, Bahnstr. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Vormittags v. 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Jahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. O. Holzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW, A. Schoepfer, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.
- NW, Karl Gutheil, Virchowstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Berlin-Mixdorf.** Richard Feitich, Steinmetzstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Köpfbauerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Jahlabend der Krankentasse.
- Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Vollshaus“, Rosenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittags entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitglieder-Versammlung.
- Cheunig.** Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weihen“, Kochligerstr. 8. Dasselbe jeden Sonnabend von 8 1/2 Uhr ab Jahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.
- Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Alsenbergstr. 2 und Magstr. 13; Nähe Bettiner Bahnhof.
- Dalk a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und U. gegend: Unter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1845. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.
- Hamburg-Alstadi.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags wird Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 35 k. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus.
- Hamburg-Parade.** Verkehrslokal bei Rudolph Aderling, Mühlentw. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr.
- O. Niemann, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerbungen.
- Hamburg-Rohrdorf.** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Wer, Wandbühler Chaussee 126. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Rohrdorf.** Witwe Bende, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 46. Jeden Sonnabend Jahlabend.
- Rudolf Beet, Garmischstr. 100, Verkehrslokal, Gärtnerei, 100.
- Hamburg-Spandorf.** Peter. Kämpf, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
- Hamburg-Spandorf.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
- Hamburg-Spandorf.** Wils. Sammler, Goltzstr. 66, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Steinwerder.** Verkehrslokal Th. Hoff, Adrensdamm 309. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- G. Stemler, Ecke Brüden- und Regienstraße, Gastwirtschaft und Verkehrslokal.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Rathenow, Ecke Beyerstraße und Borgeck 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Jahlabend.
- Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Baedra, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markt 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 1. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei J. Othloff, Langebr. 50. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und 3. Jahlabend.
- Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, W. Hainstr. 91. D. selbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal bei B. Korte, Pavillonstr. 2.
- Grasdorf. Versammlungslokal Haus 8.
- B. Jahr, Kaffee der Zahlstelle. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. „Guthaus“, Rum Hebelbender Fähr, Marktstr. 18.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25—27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, A. Reubnitz, Senefelderstr. 6.
- Verkehrslokal für den Westen in Wagwitz-Indenau bei Karl Zeiler, Ecke der Weisenfelder- und Merseburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in L. Wohls, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Verkehrslokal für den Osten in S. Anger, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.
- Wien.** Verkehrslokal u. Herberge d. Spahrmann, Hundstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im Vereinshaus, Johannestr. 50. Arbeitsnachw. d. Sanft, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
- Wladiburg.** Verkehrslokal u. Herberge d. Wille Wulter, Dillingerstr. 22. Dasselbe wird die Neujahrsvorlesung ausgeführt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- Stettin.** Logishaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
- Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Hertenbergstraße.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Heiderstieg, Vogelwundendamm 281.
- Wilhelmshaven-Vant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Wüsterstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Fringmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, 1., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 26. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied **August Hildebrand** im Alter von 85 Jahren an der Proletariatskrankheit. Ehre seinem Andenken! [M. 3,30] **Die Zahlstelle Dortmund.**

Nachruf.

Am 18. Februar verstarb an den Folgen eines vor zwei Jahren erlittenen Unfalles unser treuer Kamerad **Gustav Heinecke** im 53. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [M. 3,60] **Die Zahlstelle Olvenstedt.**

Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Müller, Tischlerkrugstraße 22:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Kramer über: „Gottesglaube und moderne Weltanschauung“. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Kameraden! Die Tagesordnung ist sehr wichtig und das Erscheinen aller Mitglieder daher dringend notwendig. Das Mitgliedsbuch ist zwecks Abstempelung mitzubringen. [M. 1,50] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Mainz.

Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, statt; die erste ist am **Sonntag, den 13. März.** Die reisenden Kameraden werden ersucht, Mainz noch etliche Wochen zu meiden, da am Orte noch viele verheiratete Kameraden arbeitslos sind, die von den Arbeitgebern, wie es scheint, nicht angestellt werden. Der Plan der Arbeitgeber, die Veruntüchtung unserer Organisation, muß abgewehrt werden. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Achtung!

Zahlstelle Oranienburg u. Umgeg.

Am **Sonntag, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr**, findet eine

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung

statt, in welcher außer einer Neuwahl noch mehrere wichtige Punkte zu erledigen sind. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. Ein Referent ist anwesend. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Würzburg, Bezirk Heidingsfeld.

Sonntag, den 13. März, Nachmittags 3 Uhr, findet im oberen Saale bei Fickentscher eine

Öffentliche Zimmererversammlung

statt. Es ist Pflicht eines jeden Zimmerers, in dieser Versammlung anwesend zu sein, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist. [M. 3] **Der Vorstand.**

Dresden. Ehrenerklärung!

Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß die von mir gegen die Kameraden **Oehmichen** und **Schmidt** verbreiteten Verdächtigungen aller Grundlagen entbehren. Ich nehme dieselben hiermit zurück und bitte genannte Kameraden um Verzeihung. Dresden, den 28. Februar 1904. [M. 2,40] **Max Heidelbeer.**

Geschichte

der Deutschen Zimmererbewegung

ist der erste Band vorrätig. Derselbe ist in geschmackvollen Einband gefaßt und zum Preise von **M. 3** durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen. Das Protokoll der Verhandlungen der **15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und des zweiten Bauarbeiterskongresses** sind zusammen broschiert zum Preise von **20 Pfennig** ebenfalls durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen. Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung. **Der Zentralvorstand.**



Sägen-Schränklagen, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von **M. 1,50** bei [90 &] **Richard Stobach, Blauen i. W., Mühlberg 11.**

J. Blume & Co.,

Hamburg. Begr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von **M. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *



Maurer-Jacken
 Hamb. Maurer-Blousen
 Arbeiter-Rittel
 Gestreifte u. weiße Hemden
 Hüte und Schmiegengstücke
 Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands! Isländer,

prima, 2 B schwer, M. 8, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthose M. 10, prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, verbenet liberalhin portofrei. Streng rechtl. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S Arbeitsgarderoben mit der Wasserpumpe sind allen voran

Nur echt mit der Wasserpumpe. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franko geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.